Das Geschichtsbild Claudians

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Heinz Steinbeiß
aus Dresden-Bühlau

Halle (Saale) 1936

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

Das Geschichtsbild Claudians

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Heinz Steinbeiß
aus Dresden-Bühlau

Halle (Saale) 1936

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

1. Berichterstatter: Prof. Dr. Laqueur
2. Berichterstatter: Prof. Dr. Holtzmann
Tag der mündlichen Prüfung: 19. Februar 1936

Vorliegende Dissertation wurde mit Unterstützung der Heinrich Keil-Stiftung gedruckt

Meinen Eltern

INHALT

Vorschau:

a) Leben und Dichtung Claudians

b) Die politischen Fragen in der Zeit des Dichters

A. Allgemeines: Ehrfurcht vor der römischen Geschichte als Grundlage der Gegenwartskritik 5

B. Ausführung:

a) Der Ursprung des populus Romanus 16

b) Das Wesen des populus Romanus 18

1. Hingabe an das Staatsganze (allgemein)
2. Maiestas populi Romani
3. Kontinuierliche Arbeit der Geschlechter
4. Das Konsulat als höchstes Leistungsziel der Römer

c) Ethos 32

1. Die idealen Grundsätze der römischen Frühzeit
2. Der Verfall der sittlichen Normen im Zeitalter Claudians
3. Zeit und Gründe des Wandels

d) Politische Ordnung 45

1. Die Heere
2. Reichseinheit und Teilungstendenzen
3. Das Kaisertum
4. Der Senat

e) Die Einheit des Rechts unter römischer Führung . . 61

Rückblick 66

Gewaltig sind die Unterschiede im geschichtlichen Bewußtsein, dem Gegenwartswissen um die Vorzeit; Prosaiker und Poeten, Rhetoren und Dichter, Künstler und Denker, Soldaten und Politiker umfangen in gegensätzlichen geistigen Prozessen die Fülle des Geschichte gewordenen, vergangenen Lebens. Erstaunlich aber und nur durch die Geschichte des römischen Weltreichs verständlich ist die Tatsache, daß der aus dem Osten[1]) stammende Claudian, erwachsen im hellenistischen Erbe, in die traditionsgebundene Kultur der Römer eintritt und zum lobpreisenden Künder einer Wesensart wird, die ihn von dem Boden seiner Väter weit entfernt. Claudian ist der letzte bedeutende Vertreter lateinischer Dichtung geworden. Nur während der kurzen Spanne von neun Jahren (395—404) hat er am weströmischen Kaiserhof gelebt, aber während dieser Zeit alle Ereignisse des öffentlichen Lebens mit seiner Dichtkunst begleitet. Dasjenige Werk, das zum ersten Male römische Tagesereignisse behandelte, ist der paneg. in Prob. et Olybr. aus dem Jahr 395, mit dem er berechtigtes Aufsehen erregte. Während seiner Anwesenheit am Hofe zu Mailand gelang es ihm dann schnell, wie die ihm gesetzte Ehreninschrift CIL VI, 1710 = Dessau ILS 2949 bezeugt, die äußerst einflußreiche Stellung eines tribunus et notarius zu erhalten, wobei er zugleich in Stilichos Geheimkabinett eintrat. (Birt p. XXII.) In dieser Stellung gewinnt Claudian eine genaue Kenntnis der Zeitereignisse, für die er daher eine wichtige Quelle ist, empfindet aber wohl auch seine Pflicht, diese in einer dem Mailänder Hof genehmen Weise zu schildern.

---

[1]) Vgl. Schanz-Hosius-Krüger, Geschichte der römischen Literatur IV, 2 (1920) 3 ff. Die Frage, wo Claudian zu Hause ist, gibt noch immer zu Zweifeln Anlaß. Daß er selbst als Alexandriner gelten wollte, steht zwar fest (vgl. carm. min. 19, 3; ebda 22, 56 in Verbindung mit 21, 4; 22, 20) und danach hat ihn auch Suidas als solchen bezeichnet. Dagegen behauptet Apoll. Sid. 9, 274, er stamme aus Kanopos, vor allem aber hat Joh. Lydus de magistr. I, 47 eine Wendung gebraucht, nach der er als Paphlagonier angesprochen werden müßte. Bücheler, Rhein. Mus. 39, (1884) 282 hat deshalb Claudian irgendwo in Paphlagonien zu Hause sein lassen, und kürzlich hat sich Turcevic, Byzant. Zeitschr. 34, (1934) 1 ff. dieser Ansicht angeschlossen. Andere Autoren, vor allem Birt, haben dem widersprochen unter Hinweis auf die Tatsache, daß Aristophanes die Bezeichnung Paphlagonier als Spottausdruck verwandte, ohne damit über die Herkunft etwas aussagen zu wollen. Die Gründe, die Turcevic im einzelnen darlegt, erscheinen aber doch sehr beachtlich, und jedenfalls würde es der ganzen Art des Claudian nicht widersprechen, wenn ihm in Alexandrien eine erste Adoptivheimat erwachsen wäre, die dann später durch sein Romgefühl abgelöst worden wäre.

396 besitzt er bereits die volle Gunst des Hofes und hat seinen im Auftrage des Senates gedichteten Panegyrikus über das 3. Consulat des Honorius dem jungen Kaiser selbst vorlesen dürfen. „Daß also Claudian durchaus Partei ist, geht aus seinen Lebensumständen hervor. Sein Held ist Stilicho. Bei der anhaltenden Spannung zwischen West- und Ostrom steht er trotz seiner Herkunft durchaus auf westlicher Seite. Die Machthaber des Ostens, Rufinus und Eutropius, sind ihm fast persönliche Feinde“[2]). Obwohl diese Charakterisierung zutrifft, entsteht doch gerade in Verbindung damit ein besonderes Problem; denn auch der Germane Stilicho hat gleich Claudian in Rom nur ein fremdes Betätigungsfeld für sein persönliches Kraftgefühl gefunden, und so stehen wir der eigentümlichen Tatsache gegenüber, daß der Orientale Claudian im Dienste des Germanen Stilicho zum Herold einer nationalen Einkehr für die Römer wird. Gewiß darf man nicht verkennen, daß die unvergleichlichen Zeugen römischer Gesinnung jeden Menschen zum Bekenntnis der bezwingenden Größe Roms und seiner Gestalter mitreißen konnten[3]). Aber entscheidend ist doch wohl gewesen, daß die Sehnsucht nach dem Glanz der vergangenen römischen Geschichte damals wieder die römische Senatsaristokratie band, die Stilicho gewinnen wollte, und die doch in ihm nur den homo novus sehen konnte. Indem nun Claudian die Gunst des Mailänder Hofes in erster Linie dem Einfluß seiner senatorischen Freunde verdankte, ergab sich von selbst, daß Dankbarkeit ihn zum besonderen Lob des Senates und seiner Geschichte verpflichtete, während andererseits Stilicho ihn als Werkzeug benutzte, um seine Politik als Ausfluß einer Gesinnung hinzustellen, welche der des Senats entsprach. Nicht zuletzt durfte Claudian in der überragenden Größe Roms das Gegengewicht zu dem von Konstantin geschaffenen Neurom erblicken. Dennoch wird der unbefangene Beobachter darauf verzichten, Claudian nur Beweggründe seiner Gegenwart unterzuschieben. Allein schon die Beschäftigung mit Vergil, Livius, Sallust, Tacitus[4]) zeigt uns den ernsten Willen zur Wiederbelebung römisch unverfälschten Charakters. Lag es doch an sich viel näher, sich des leichter erreichbaren

[2]) Vollmer bei Pauly-Wissowa Real. Enc. III 2657.

[3]) Vgl. hierzu die Schilderungen von Constantius in Rom bei Ammianus Marcell. XVI, 10, 13 und Symmachus p. 281, 32 sqq. Seek; R. Laqueur, Probl. d. Spätantike (1930), S. 39 ff.

[4]) E. Stöcker hat in seiner Dissertation „De Claudiani poetae veterum rerum Romanarum scientia quae sit et unde fluxerit“ Marpurgi 1889 den Nachweis der unmittelbaren Vorlage erbracht. Er hat außer den Genannten ebenso wie Birt auch Ennius zu den unmittelbaren Vorlagen des Claudian gerechnet, doch ist diese Ansicht nach den Darlegungen Vahlens, Ennianae poesis reliquiae p. CXVIII nicht haltbar.

Materials eines Aurelius Victor, Eutropius, Obsequens oder der Periochae des Livius zu bedienen. Wenn Claudian statt dessen auf die klassischen Autoren zurückgriff, so entspricht dies dem Verlangen jener Zeit, in der man mühevoll nach alten Liviushandschriften Umschau hielt. Mochte er daher auch Stilicho als seinen Herrn betrachten, so durfte er es doch wagen, ihn unmerklich im Sinne römischer Senatskreise dadurch zu beeinflussen, daß er ihm Roms Geschichte ständig vor Augen hielt. Das Geschichtsbild Claudians ist demnach zwar durch die Aufgaben seiner Gegenwart geformt, aber auf der anderen Seite wurzelt es doch tief in einem reichen Überlieferungsbestand. Dieser Umstand führt Claudian zu der Erörterung der Frage, in wieweit das vergangene Geschichtsbild und die gegenwärtige politische Situation sich gegenseitig bedingen und beeinflussen müssen. Um diese Auseinandersetzung voll zu verstehen, ist es an der Zeit, die politischen Fragen, zu denen Claudian Stellung nehmen mußte, kurz zu umreißen.

Das Zentralproblem in Claudians Gegenwart ist die 395 erfolgte Reichsteilung, weil diese in der Ungeklärtheit der gegenseitigen Einflußnahme der beiden legitimen Augusti bzw. ihrer Minister in den zwei Reichsteilen den Grund zu den künftigen Konflikten selbst gelegt hat. Zwischen Stilicho, dem vormundschaftlichen Regenten des Westreiches und Rufinus, der den willensschwachen oströmischen Kaiser Arcadius fast ganz beherrschte, war ein Streit darüber ausgebrochen, welchem von beiden Reichsteilen die dacische und macedonische Diözese zuzurechnen seien. Während Stilicho diese, vermutlich mit Berufung auf den letzten Willen des Theodosius, für das Westreich forderte, beanspruchte Rufinus für den ranghöheren Arcadius (Arcadius war zehn Jahr früher als sein Bruder Honorius zur Augustuswürde gelangt) jene beiden Diözesen. In diesem Konflikt bediente sich Rufinus nun der Hilfe des Landesfeindes Alarich, indem er diesen in die strittige Diözese abzuziehen veranlaßte [5]). Als Stilicho nun gegen Alarich zog, wurden ihm auf Betreiben des Rufinus die oströmischen Truppen durch Befehl des Arcadius entzogen. Wenn Stilicho jetzt auch gehorchte, so war er doch entschlossen, sich an Rufinus dafür zu rächen, daß dieser die Goten nach dem Westreich abgelenkt hatte. Auf seine Veranlassung hin wurde Rufinus bei der Begrüßung der zurückkehrenden oströmischen Heeresteile getötet. Sein Nachfolger wurde der Eunuche Eutropius, der nach anfänglichem Einvernehmen mit Stilicho aus Furcht vor dessen wachsendem Einfluß diesen zum Feind des Vaterlandes erklären ließ und zugleich

[5]) E. Stein: Geschichte des spätrömischen Reiches S. 350.

durch seine Machenschaften mit dem afrikanischen Machthaber Gildo, der sich gegen den weströmischen Reichsteil empörte, einen Stoß gegen Stilicho richtete. Stilicho, dem es gelang, die unentbehrlichen Kornprovinzen wieder zu erobern, blieb von nun an der verschworene Feind des Eutropius, der Stilichos Unmut noch steigerte, indem er die für einen Eunuchen unerhörte Ehre des Konsulats für sich nahm. Letzten Endes ist es aber Stilicho trotz aller folgenschweren Spannungen zu der östlichen Reichshälfte gelungen, die alte Machtstellung des Reiches gegen den Ansturm der Völkerwanderung wenigstens äußerlich aufrecht zu erhalten; deshalb ist Stilicho auch ein würdiger Gegenstand der Verherrlichung für den letzten, wahrhaft großen Dichter des Altertums, der fast ausschließlich im Dienste Stilichos steht, ob er nun dessen Erfolge gegen Gildo und Alarich feiert, oder die oströmischen Minister Rufinus und Eutropius mit haßerfüllten Invektiven verfolgt [6]).

[6]) Nach E. Stein: Geschichte des spätrömischen Reiches S. 349.

A. Allgemeines: Ehrfurcht vor der römischen Geschichte als Grundlage der Gegenwartskritik.

In dieser politischen Situation beschreibt Claudian ebenso wie einst Sallust „die ideelle Haltung der Alten als das Gegenteil der modernen Verworfenheit“ [7]) und wird der Sänger der nationalen Größe Roms, das die griechischen Quiriten [8]) verachtet; allerdings nicht nur bestimmt durch seine Stellung am Hofe Stilichos, sondern mitgeleitet von der Überzeugung, daß allein die Geschichte Roms die Grundlagen zum politischen Handeln abgeben kann. „So bekommt die Darstellung innere Lebendigkeit und die starke Beziehung zur Gegenwart, ohne die eine derartige Idealwelt unwirklich und langweilig bleibt“ [9]). Aus dem eigentümlichen Zusammentreffen von beruflicher Pflicht, die sich aus seiner Stellung am Hofe Stilichos ergibt, und ehrlichem Bekenntnis zu der Geschichte Roms sind also letztlich alle seine literarischen Schöpfungen zu erklären. Wenn nun Ehrfurcht vor der Geschichte und Nationalbewußtsein die leitenden Maßstäbe seiner Geschichtsauffassung bilden, dann ist es berechtigt den Versuch zu machen, Claudians und Sallusts historischen Standort in den uns angehenden Fragen miteinander zu vergleichen. Bei beiden sind Gegenwartsfragen das Zentralproblem der Betrachtung, und mit den gleichen Waffen der Geschichte kämpfen sie gegen die Verfehlungen der Gegenwart. Ebenso wie Sallust auf die Großtaten der römischen Vorzeit hinweist [10]), um seinen Zeitgenossen über den Tiefstand der Gegenwart die Augen zu öffnen, so hat auch Claudian aus den gleichen Motiven die Leistungen der Vorfahren geschildert. Streng sitzen beide zu Gericht über verbrecherische Naturen, die sich gegen die Grundlagen von Staat und Gesellschaft versündigt haben. Der Rückgriff beider Männer auf die moralischen Vorzüge der Alten ist geboren aus der Einsicht, daß der römische Staat nur lebensfähig sein kann, wenn er seine Grundlagen und Bedingungen, unter denen er ent-

---

[7]) W. Schur: Sallust als Historiker (1934) S. 80.
[8]) Claudian, XX, 133 ff.
[9]) W. Schur: Sallust als Historiker S. 80.
[10]) Sall. de coni. Cat. 6, 5.

standen ist, mit liebender Sorgfalt pflegt und bewahrt[11]). Aus der Rüstkammer der glorreichen Vergangenheit holt sich daher Claudian seine Waffen zum Kampf gegen den drohenden Verfall; ihm ist es zur Gewißheit geworden, daß das, was einmal möglich war, wieder möglich sein wird. Über Jahrhunderte hinweg fühlt er sich mit dem Geiste des alten römischen Volkes verbunden und kämpft gegen einen Zeitgeist, der gegen seine Vorzeit untreu geworden ist. Indem wir den spätantiken Dichter so begreifen, ehren wir zugleich seine Haltung. Meisterhaft und wirkungsvoll versteht er es, die Persönlichkeiten, denen in Vergangenheit und Gegenwart höchste Ehren zu Teil wurden, in Vergleich zu setzen. Bei diesem Vergleich fällt die Gegenwart gegen die ruhmreiche, charakterstarke Vorzeit ungeheuer ab und vor der vorbildlichen, sittlichen Größe von Roms heroischen Gestalten, die an unserem Auge vorüberziehen (XVIII, 436 ff.) verschwindet der Eunuchenkonsul Eutropius in Kleinheit und Lächerlichkeit: quisquam cordis erit, dubitet qui partibus illis affore fatalem castrati consulis annum? (XX, 48). Demgegenüber beschwört der Dichter Rom, seiner Tradition treu zu bleiben. Ausgehend von einer Gegenüberstellung des Konsulates des Eutropius gegen die Jahre, welche von den Dentati und den Fabii ihre Namen erhalten haben, stellt er in tragiironischer Wendung den verhaßten Zeitgenossen in die Gesellschaft der Ämilier und Camiller. Dem kundigen Römer seiner Zeit weckt er dabei die Erinnerung an den Pyrrhusbezwinger Curius Dentatus (vgl. XXVI, 124), an die Reihe der Fabier, die 7 Jahre hintereinander das Konsulat bekleidet haben, an L. Ämilius Paulus, der bei Cannä fiel und seinen Sohn, der Perseus bei Pydna besiegte, an Furius Camillus, der seinen Ruhm mit der Erstürmung Vejis begründet hatte und nach der Keltenkatastrophe zum Retter Roms geworden war. Während diese geschichtlichen Erinnerungen noch in dem Ohr nachklingen, holt Claudian zu neuem Angriff aus (XVIII, 440 ff.): in dem Konsulat, das einst Brutus begründet hatte, tummeln sich jetzt Chrysogoni und Narcissi, und wieder ersteht als leuchtendes Gegenstück gegen die traurige Gegenwart die Abfolge edler Römer und Römerinnen: P. Horatius Cocles und C. Mucius Cordus (Scaevola), die Helden der Etruskerkämpfe, die sittenreine Lucretia und die heldenmütige Cloelia, die Decier, die sich freiwillig dem

[11]) Vgl. Sall. de coni. Cat. 2, 4 ff.: nam imperium facile eis artibus retinetur, quibus initio partum est; verum ubi pro labore desidia, pro continentia et aequitate lubido atque superbia invasere, fortuna simul cum moribus immutatur. Claud. XV, 50: Roma desueta priscis artibus. Für den Inhalt der „priscae artes" vglch. übereinstimmend mit Sallust die Stellen XXII, 66 ff.; VII, 40; I, 151; VIII, 305 bei Claudian.

Tode weihten, Manlius Torquatus, der im Zweikampf wider den Befehl des Vaters den Gallier erschlug und für seinen heroischen Ungehorsam den Tod erlitt, die in ihrer Armut glücklichen Fabricius und Atil. Serranus, all die Kriegshelden der Punierkriege, die Scipionen, Lutatius Catulus, der im Kampf gegen Hannibal gefallene Eroberer von Syrakus Marcellus, die durch Standhaftigkeit ausgezeichneten Claudier, der Nationalrömer Cato, der den Untergang seiner Ideale nicht überleben wollte, die strengen Republikaner Brutus und M. Val. Messala Corvinus. Überlegen war Rom einst durch das disciplinierte Vorbild sittlich-autonomer Persönlichkeiten und durch die Geschlossenheit seiner staatspolitisch geschulten Geschlechter. Opferbereitschaft, Heldentum, Sittenreinheit, Vaterlandsliebe, Tatkraft, Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit, Einfachheit sind die Eigenschaften, die der Dichter in der Fülle der von ihm vorgeführten Gestalten verkörpert sieht[12]). Obwohl unser Dichter das Studium der griechischen Literatur empfiehlt (VII, 397; X, 232; I, 150; seine häufig der griechischen Literatur entnommenen Beispiele beweisen ihre tiefe Kenntnis), ist eine Neubildung des römischen Staatslebens für ihn nur in dem Rückblick auf die römische Geschichte, die allein die Grundlagen zum politischen Handeln abgibt, denkbar. Die „Romana vetustas[13]), die aus den alten Annalen[14]) spricht, ist

---

[12]) Wahre Vaterlandsliebe war es auch, die Livius bestimmte, die Geschichte des römischen Volkes als das Vermächtnis der Väter zu schreiben. Sein von der moralischen Verkommenheit seiner Zeit enttäuschter Geist sehnte sich nach Erhebung, und er glaubte sie zu finden in der Betrachtung und dem Wiedererleben der Vergangenheit (vgl. Liv. praef. 5). Die tiefe Verehrung für die Vorzüge der römischen Frühzeit treibt ihn ebenso wie Claudian an, das Lehrreiche der römischen Geschichte mit voller Seele zu fassen und darzustellen, „in der Geschichte nicht bloß dürre Tatsachen, sondern zugleich Musterbeispiele für unser Handeln zu suchen und das sittliche Moment in seinem Werk hervortreten zu lassen". Ebenso wie Livius schildert Claudian die Tugenden, die, um mich der Gedanken von Schanz-Hosius (Gesch. d. röm. Lit. II, (1935) S. 312) zu bedienen, dem kleinen Staate zu seiner Größe verhalfen. Auch Claudian verweilt gern bei den leuchtenden Gestalten der Republik, Bürgern und Lenkern des Freistaates, dessen Gesetzen sie sich aber unterstellten. Namentlich das 8. Buch des Livius (in Verbindung mit II, 10; II, 12; II 13; X, 28; III, 26; Liv. epit. 13) bringt eine Fülle von Gedanken die gleichsam als Vorläufer Claudianischer Formulierungen gelten könnten.

[13]) Die „Romana vetustas" ist für den Dichter ein von fremden Vorstellungen völlig freier Eigenwert. Vgl. XXVIII, 5:

neque enim campus sollemnis et urna
luditur in morem, species nec dissona coetu
aut peregrina nitet simulati iuris imago.
indigenas habitus nativa Palatia sumunt

(vgl. weiter bis 12).

[14]) Vgl. I, 197: talem nulla refert antiquis pagina libris. XX, 58: exquirite retro crimina continui lectis annalibus aevi, prisca recensitis

für ihn keine unvollständige Vorstellung, sondern das ewig geltende politisch-sittliche Lehrbuch des Römers:

nec desinat umquam
tecum Graia loqui, tecum Romana vetustas.
antiquos evolve duces[15]), adsuesce futurae
militiae, Latium retro te confer in aevum.
libertas quaesita placet? mirabere Brutum.
perfidiam damnas? Metti satiabere poenis.
triste rigor nimius? Torquati despice mores.
mors impensa bonum? Decios venerare ruentes.
vel solus quid fortis agat, te ponte soluto
oppositus Cocles, Muci te flamma docebit;
quid mora perfringat, Fabius; quid rebus in artis
dux gerat, ostendet Gallorum strage Camillus.
discitur hinc nullos meritis obsistere casus:
prorogat aeternam feritas tibi Punica famam,
Regule; successus superant adversa Catonis.
discitur hinc quantum paupertas sobria possit:
pauper erat Curius, reges cum vinceret armis,
pauper Fabricius, Pyrrhi cum sperneret aurum.
sordida dictator flexit Serranus aratra:
lustratae lictore casae fascesque salignis
postibus affixi; collectae consule messes
et sulcata diu trabeato rura colono (VIII, 397 ff.)[16]).

Für die Bedeutung der „Romana vetustas" vgl. noch XV, 121; [XX, 124; XXII, 321.

---

evolvite saecula fastis. XXIV, 183: si volvere priscos annales libeat. VIII, 311: annales veterum delicta loquuntur.

[15]) In einer Beziehung berührt sich hier Claudian mit der Geschichtsauffassung des Hellenismus, soweit sie besonderes Gewicht auf die Persönlichkeit im geschichtlichen Leben legt. Die Heldenaufzählung bei Vergil, Lukan (vgl. Anm. 16) und Claudian, die übrigens in der römischen Prosaliteratur viele Parallelen hat (vgl. Cicero, „der die überragendsten Gestalten aus den Reihen der römischen Höhezeit, Freiheitshelden, Feldherren und Staatsmänner gelegentlich zu einer vollen Garbe zusammenfaßte" [Jos. Vogt, Ciceros Glaube an Rom, Würzb. Stud. VI, S. 11]. Vgl. Cic. Sest. 143: quare imitemur nostros Brutos, Camillos, Ahalas, Decios, Curios, Fabricios, Maximos, Scipiones, Lentulos, Aemilios, innumerabiles alios, qui hanc rem publicam stabiliverunt. Cael. 39: ex hoc genere illos fuisse arbitror Camillos Fabricios Curios omnisque eos, qui haec ex minimis tanta fecerunt. Pis. 58: o stultos Camillos Curios Fabricios Calatinos Scipiones Marcellos Maximos. Vgl. noch Planc. 60.), ist allerdings nur äußerlich mit der erwähnten Geschichtsschreibung des Hellenismus vergleichbar. In dieser Literatur wird das Individuum wegen seiner bedeutenden Leistung an sich gefeiert, während die Römer demgegenüber diese Leistung nur anerkennen, wenn sie sich römischer Tradition und Staatsauffassung einfügt. Sicherlich liegt hier überhaupt einer der großen Unterschiede zwischen dem römischen und griechischen Denken vor.

[16]) Ohne Zweifel ist diese protreptische Rede des Kaisers Theodosius ein großartiger, an die gesamte Nation gerichteter Appell zur „virtus" ebenso wie die des Anchises in Vergils VI. Buch der Aeneis 818 ff.; die vergleichende Betrachtung aber lehrt, daß Claudian den Vergil keineswegs nur ausgeschrieben hat; denn in der Heldengalerie des Vergil fehlen mehrere Helden Claudians so Curius, Regulus, das Schulbeispiel für den Verrat Mettius, Horatius Cocles und Mucius Scaevola, während die bei Vergil über Claudian hinaus vorhandenen Heldengeschlechter der Decier und Scipionen mit Aus-

Stolz auf die geschichtlichen Leistungen des römischen Volkes leuchtet aus den Worten unseres Dichters, der daran erinnert, daß selbst die schwersten Niederlagen (Cannä, Trebia) und die ungünstigsten strategischen Positionen (gleichzeitiger Kampf in Spanien, Sizilien und Oberitalien zur Zeit des 2. punischen Krieges) die Kraft Roms nicht erschüttern konnten XXIV, 140 ff., und der dadurch die von Erfolgen begleitete Staatsgesinnung der vergangenen Zeiten zu beleben hofft, um außenpolitisch wieder führend werden zu können. Die äußere Ohnmacht der Gegenwart aber erscheint dem Dichter als die Strafe dafür, daß Rom die Bahnen, in denen ehedem seine Geschichte gehalten wurde, verlassen hat XV, 90 ff. Rom hat einst die Kraft gehabt, dem Erdball seinen Stempel aufzudrücken, hat der Welt s e i n Gesicht gegeben, hat Königtümer verliehen; gefürchtet im Kriege, geachtet im Frieden, war es der Mittelpunkt der Welt und die Welt respektierte den Willen des wehrhaften Rom. Diese Leistungen gehören aber der Vergangenheit an. Jetzt gleicht Rom einem hilflos Belagerten, dessen Stunden gezählt sind:

ille diu miles populus[17]), qui praefuit orbi,
qui trabeas et sceptra dabat, quem semper in armis
horribilem gentes placidum sensere subactae,
nunc inhonorus egens perfert miserabile pacis
supplicium nulloque palam circumdatus hoste
obsessi discrimen habet (XV, 96 ff.).

Es ist echt römisch empfunden, wenn Claudian das Schicksal Roms von der Bewahrung eben der Kräfte abhängig sein läßt, die es dereinst geschaffen hatten. Die Antike ist ja der Frage vom Nutzen der Historie für das Leben vielfach nachgegangen, und in den Einleitungen zu ihren Geschichtswerken haben die Historiker ihre Anschauungen darüber kundgetan. Unzweifelhaft neigen die Griechen hierbei zu anderen Gedanken als die Römer. Herodot will aus einem gewissen epischen Gefühl heraus Geschichte schreiben, damit das von Menschen Geschaffene nicht durch die Zeit verschüttet unbesungen dahin

---

nahme der Drusi sowie der Held der Karthagerkriege Marcellus, aber nicht Cossus bei Claudian an anderer Stelle wiederkehren. In der Nachdichtung Lukans (Phars. VI, 785 ff.) sind dagegen Curius und die Drusi vorhanden. Darüber hinaus weiß aber Claudian noch von den Ämiliern, Claudiern und Corvini XV, 377 ff.; XVIII, 436 ff.; XV, 89 ff. „clara facta" zu berichten. Dazu muß noch eins überlegt werden: bei Vergil Aen. VI, 842 und Lukan Phars. VI, 796 erscheinen die Gracchen: ist es vielleicht doch die politische Einstellung des Senats, daß Claudian, der Caesar verachtet (s. S. 41), von ihnen schweigt? Alles in allem ist klar zu erkennen, daß Claudian fleißig und eigen die Heroen der Vergangenheit nach „seinen" Gesichtspunkten gesammelt hat, um ihre Lebensleistung seiner Zeit zum Vorbild zu geben.

[17]) „miles populus": Wehrhaftigkeit bildet den Ausgangspunkt für den Weg der Welteroberung.

schwinde; Thukydides stellt zwar den Staat in den Mittelpunkt seines Werkes und zeigt vielfach an, daß er den einzelnen Staaten eine Eigenart zuerkannt, aber über allem steht doch auch bei ihm der Gedanke, daß es die menschlichen, letzten Endes also gleichen Triebfedern sind, die das Geschehen bestimmen. Sein Werk hat deshalb in seinen Augen ewige Gültigkeit, weil diese menschlichen Eigenschaften unwandelbar sind. In etwas verflachender Form haben die griechischen Welthistoriker diesen Gedanken festgehalten: Geschichte ist nützlich, weil sie uns die großen Leistungen und schweren Fehler der Menschen zeigt, und die Weltgeschichte verdient deshalb den Vorrang vor Spezialwerken, weil sie das weiteste Material uns zur Verfügung stellt. Demgegenüber gewinnt das Wort vom Nutzen der Historie für das Leben bei den Römern ein Schwergewicht nach anderer Seite. Schon der Ursprung der römischen annales weist in besondere Richtung; denn unzweifelhaft gehen die Jahrbücher letztlich zurück auf die Aufzeichnungen der pontifices, welche die Vorgänge in Verbindung mit den Prodigien registriert hatten, um daraus Material für die Zukunft zu gewinnen. Die Vergangenheit und die Gegenwart verschlingen sich daher, gleichwie auch im römischen Staatsleben die Tradition der Geschlechter[18]) die Richtung für die Durchführung der augenblicklichen Aufgaben wies. In dieser Kontinuität hat Cato den Grund für die einzigartige Blüte Roms erkannt (Cic. de republ. II, 2), und wenn er als Staatsmann die „origines" verfaßte, so führt das in dieselbe Auffassung von der Bedeutung der Geschichte für das Leben: es handelt sich nicht um das Material, welches die Menschheit dem wissensbegierigen Leser zur Verfügung stellt, sondern um die Wurzel, aus der die Kraft des eigenen Volkes zu erklären ist[19]). Die griechische und

---

[18]) Vgl. die römische Tradition der Familienarchive: Polyb. VI, 53; Cic. Brut. 62: dazu R. Heinzes Darlegungen über den Ahnenkult der römischen Geschlechter in: Von den Ursachen der Größe Roms (1930) S. 19 und Jos. Vogt: Ciceros Glaube an Rom (1935) S. 2.

[19]) In diesem Sinne fordert auch Cicero die Ausbildung des Redners nach der geschichtlichen Seite. Wenn es bei ihm zunächst so scheint, als empfehle er dem Redner Kenntnis und Verwertung der Geschichte (de orat. I, 18: tenenda praeterea est omnis antiquitatis exemplorumque vis. II, 36: historia magistra vitae, nuntia vetustatis) nur aus dem äußerlichen Grunde der Unterhaltung und Belehrung, so erfassen wir doch bei schärferer Beobachtung den inneren Kern der Ciceronianischen Forderung. Denn wenn Cicero sich von der Vorführung geschichtlicher Beispiele eine Belebung gerichtlicher Termine verspricht, dann setzt er voraus, daß die Geschichte und speziell die römische Geschichte in Bewußtsein und Herzen der Hörer tief verwurzelt ist, und daß es nur einer leisen Anregung vonseiten des Redners bedarf, um das geschichtliche Bewußtsein, das in dem Glauben an die Vorbildlichkeit der Ahnen ruhte, in seinen Hörern auszulösen. Die Arbeit von H. Schütz: Ciceros

die römische Geschichtsauffassung sind immer unter der Einwirkung ihrer ersten Anfänge geblieben, insofern jene letztlich auf Homer, diese auf den priesterlichen Aufzeichnungen beruhte. Claudian hat dabei den Weg zu den Römern gefunden, wenn er den Versuch macht, die Gegenwart zu den Quellen altrömischer Kraft zurückzuführen. Dieser Wunsch formt sich bei ihm zugleich zu dichterischen Bildern. Wenn er XV, 334 sich bei dem Gedanken erregt, daß Gildo es wagen konnte, mit „Latium" zu kämpfen, so wird ein ernster Betrachter sich hüten, in der Wahl des Wortes Latium lediglich ein poetisches Stilmittel zu erblicken. Vielmehr bedeutet für den Dichter eine solche bewußte Wortwahl den Ausdruck eines inneren Gefühls [20]: das römische Reich, auch in seinem ausgedehntesten Maße, kann mit dem Namen Latium bezeichnet werden, weil die Keimzelle bereits das späte Wachstum in sich schließt. Umgekehrt besteht für die Gegenwart die Aufgabe, sich durch den Klang dieses Namens an die Verpflichtung gegenüber der Geschichte erinnern zu lassen. In Claudian lebt unbestreitbar ein innerer Sinn, der seine Stimme erhebt gegen den Schimpf der nationalen Unempfindlichkeit. Die Verteidigung des Reiches gegen allen Schimpf ist ihm überliefertes und darum indiskutierbares Gebot XXVI, 100 ff.; XV, 459 ff.; XXIV, 77 ff.; XXIV, 106 ff.; XXIV, 136—160; XV, 376. Was die Heroen der römischen Geschichte erkämpft haben, darf keiner wagen, für seine Zwecke auszupressen, ohne den Zorn des Römers zu entfesseln:

> Attalus heredem voluit te, Roma relinqui,
> restitit Antiochus praescripto margine Tauri,
> indomitos curru Servilius egit Isauros
> et Pharos Augusto iacuit vel Creta Metello,
> ne non Eutropio quaestus numerosior esset?
> in mercem veniunt Cilices, Iudaea, Sophene
> Romanusque labor Pompeianique triumphi (XVIII, 215).

Auch in diesen Zeilen dokumentiert sich aufs neue die Achtung vor der Leistung der Vorfahren und

historische Kenntnisse (Diss. Gießen 1913) gibt uns gerade aus den Reden Ciceros ein reiches geschichtliches, römisch eigentümliches Material, das beweist, daß Cicero die Wahrheit seiner rhetorischen Forderung auch an sich selbst erprobte. Vgl. Cic. orat. 120; dazu Jos. Vogts Deutung von Cic. de orat. II, 36 in: Ciceros Glaube an Rom S. 2. „Nichtwissen, was vor der eigenen Geburt geschehen ist, heißt auf der Stufe des Kindes stehen bleiben. Denn was ist die Lebenszeit eines Menschen, wenn sie nicht durch die geschichtliche Erinnerung mit der Zeit vorausgehenden Geschlechter verwoben wird." Und so wird das Wissen gerade von der römischen Geschichte, wie Cicero an sich selbst zeigt, zum lebendigen Geschichtsdenken und durch dieses zur geschichtlichen Lebensgestaltung. In dieser Funktion aber ist die Geschichte die Lehrmeisterin des Lebens.

[20]) Vgl. Droysen: Grundriß der Historik § 10.

der Stolz des Römers auf die Größe seines imperialen Besitzes. Aus derselben Gesinnung erklärt sich nun auch der Rückgriff Claudians auf Romulus, dessen Leistung die Römer zu erhalten und ehren sich verpflichtet fühlen

VII, 1: tertia Romulei sumant exordia fasces
terque tuas ducat bellatrix pompa curules;
festior annus eat cinctusque imitata Gabinos
dives Hydaspeis augescat purpura gemmis;
succedant armis trabeae, tentoria lictor
ambiat et Latiae redeant ad signa secures.

XX, 62: spado Romuleo succinctus amictu
sedit in Augustis laribus.

XXII 366: tunc habiles armis umeros iam vestibus ambit
Romuleis.

Dagegen gilt der unversöhnliche Haß des Dichters vor allem dem Rufinus, der das Lebenswerk eines ganzen Volkes leichtfertig aufs Spiel setzt:

numina Romanis necdum satiata ruinis,
si iuvat imperium penitus de stirpe revelli,
uno si placuit deleri saecula lapsu (V, 206).

In der Klage aber schwingt als ein Unterton mit der Stolz des römisch empfindenden Claudian auf die Lebensleistung seines Volkes. Um dieser Tatsache ein feierliches Relief zu geben, führt er mit einer unverkennbaren Freude die Namen aller der Völker des orbis Romanus auf, die der zähe römische Lebenswille in ihrem nationalen Bestand vernichtete V, 22 ff. Wie wenig klar durchdacht hier das historische Bild des Dichters ist, zeigt sich gerade darin, daß alle diese von ihm aufgezählten Eroberungen in eine Zeit fallen, die weit weg von der seiner gepriesenen Helden liegt und die nach dem Urteile des Sallust und anderer bereits die Verfallserscheinungen zeigte, die auch Claudian beklagt. Das römische Imperium war für die Spätzeit doch schon so geschlossene Größe geworden, daß man sich positiv auch zu den Eroberungen einstellte, die in Wahrheit mit dem inneren Verfall der alten römischen Staatszucht Hand in Hand gegangen waren. Wenn sich weiter unser Dichter V, 22 ff. von leichten Übertreibungen nicht freihält, manches nur lose abhängige Reich mit anderen total abhängigen Völkern gleichstellt, so bedenken wir, daß seine ihm leicht zufließende Dichtkunst nicht den Sinn oder die Absicht birgt, geschichtliche Tatsachen zu pressen, sondern durch den Hinweis auf das Lebenswerk des römischen Volkes das wieder zu beleben wünscht, was Rom den guten Eigenschaften seiner Großen an Ewigkeitswerken verdankt. In diesem Augenblick ruft er das Volk auf, sich auf sich selbst zu besinnen. Es ist eine psychologisch nicht schlechte Leistung, wenn er das verklärte Bild der Vergangenheit vor Augen stellt, um die senile Gegenwart zu verjüngen. So ziehen

an unserem geistigen Auge vorüber die wilden Donaustämme, die Stämme des Caspischen Meeres, des armenischen Hochlandes, die Völker des Orients, das Reitervolk der Cappadokier, der vom Blut gerötete Halys, der seine Wasser ins schwarze Meer gießt (als der poetische Ausdruck für das politische Gebilde Kleinasien), der Südzipfel Kleinasiens mit dem Volk der Cilicier, die lieblichen Landstriche Syriens mit dem Orontes; zusammengefaßt beinahe der gesamte Erdteil Asien; weitergreifend all die Anlieger des Schwarzen Meeres und der Adria, Libyen, Thessalien, Pannonien, Thrakien, Macedonien u. a. m.

In dieser großartigen Schau umfaßt der Dichter die Einmaligkeit Roms, für die er angesichts des Wirkens des Rufinus zittert. Das Reich, das durch Ströme von Blut erkämpft ist

V, 50: imperium tanto quaesitum sanguine

dessen Erhaltung und Sicherung Tausende braver Soldaten

V, 51: imperium tanto sanguine servatum

gekostet hat, das Reich, dessen Erstreitung tausend Mühen und Entbehrungen seiner Führer

V, 51: quod (imperium) mille ducum peperere labores

gefordert hat, das die „Romana manus" in Jahrhunderten mühevoller Arbeit zusammengebracht hat

V, 52: quod tantis Romana manus contexuit annis,

das droht die egoistische Herrschsucht eines Einzelnen, gemessen an den Zeiträumen der Reichskonsolidierung, in wenigen Stunden zu zerbrechen

V, 53: proditor unus iners angusto tempore vertit.

Indem Rufinus, dem Augenblick ergeben, sich über die Bindung an die Romana vetustas hinwegsetzt, gestaltet sich dem Dichter sein Kampf gegen ihn als der Kampf der Traditionsgebundenheit gegen die Traditionslosigkeit. Am Anfang der römischen Kaiserzeit steht das unrühmliche Beispiel des Antonius, der die Treue gegen die Vorzeit verlor und mit freigebiger Hand den unter großen Opfern erworbenen römischen Besitz an seine Günstlinge verschenkte. Ist nicht die Auseinandersetzung Stilichos mit Rufinus um die Wende des 5. Jahrhunderts eine Wiederholung jenes weltgeschichtlich bedeutsamen Gegensatzes zwischen dem Begründer des Kaisertums und dem von hellenistischen Vorstellungen geleiteten M. Antonius? Der Gedanke liegt doch nicht so fernab, diese 2 Paare historischer Persönlichkeiten bei aller wertmäßigen Verschiedenheit in ihrer politischen Haltung nebeneinanderzustellen. Auch der Germane Stilicho und sein Dichter übernehmen die Vorstellungen der virtus Romana, der überlieferten Bindungen an Volk und Vaterland und erklären, so wie es einst Octavian von M. Anton behauptet hatte, daß

Rufinus dem Dämon der persönlichen Wünsche erlegen, jene Norm verneine.

Gern benutzt Claudian jeden möglichen Raum zu weltanschaulichen Auseinandersetzungen. Im „bellum Gildonicum" trifft der Richtspruch des römischen Volkes den Gildo, der, obwohl dem Honorius verpflichtet, die Kornsendungen nach Italien soweit beschnitt (XV, 35), daß das Getreide nicht ausreichte, die Nahrungsforderungen zu erfüllen. Mit diesem Entzug des Getreides hat sich Gildo gegen das gesamte römische Volk vergangen, das eher die Rückkehr des Porsenna oder die Wiederholung der Niederlage an der Allia ertragen würde, als die Schmach der Aushungerung (XV, 123 ff.). Und so verstehen wir den Zorn des Dichters, der sich an die Mächte der Vergangenheit um Hilfe wendet; denn die Größe der Schmach erinnert ihn an die Zeiten, wo das Verhalten eines Gildo unmöglich gewesen wäre:

> ei mihi, quo Latiae vires urbisque potestas
> decidit! in qualem paulatim fluximus umbram!
> armato quondam populo patrumque vigebam
> conciliis; domui terras urbesque revinxi
> legibus (XV, 44 ff.).

Vor unseren Augen stehen mit knappen Worten veranschaulicht die tragenden Kräfte altrömischer Lebensgestaltung: der urwüchsige latinische Kern, die mächtige Hauptstadt, das Volk in Waffen, das politische Gewicht und die Autorität des Senats, der Siegeszug der römischen Gesetze in Stadt und Reich. Wären noch diese Kräfte am Werke, der barbarische Dünkel des Mauren (XV, 70: barbarico fastu) wäre längst zertreten. Nie hätte er es wagen können, römische Saaten zu verkaufen und so in seinen Händen den Besitz römischer Geschlechter zu halten, die mit blutigem Einsatz den afrikanischen Boden dem Mutterlande als Nahrungsstifter erschlossen:

> Romuleas vendit segetes et possidet arva
> vulneribus quaesita meis (XV, 75).

wo wir es nun auch wieder in Kauf nehmen müssen, des Romulus Namen mit einer Erscheinung in Verbindung gebracht zu sehen, die von dem Geist des alten Rom weit entfernt war. Und doch hat der rückwärts gerichtete Sinn des Dichters die inhaltsreiche Wendung „Romuleas segetes" mit Absicht gewählt. Ebenso wie Romulus den Grund zu dem Weltbau gelegt hat, wie er die Saat ausstreute, die aufgehen und tausendfältige Frucht tragen sollte, hat die kontinuierliche Arbeit zahlreicher Generationen (arva vulneribus quaesita meis) die Kornkammer Afrika dem Nutzen des Volkes erschlossen. Claudian, der mit einer beinahe religiösen Verehrung an den Leistungsergebnissen der römischen Frühzeit hängt, ist daher entrüstet über die schnelle Zerrüttung des so teuer erstandenen Besitzes.

Nicht um Gildos Habsucht die Mittel zu verschaffen, so sagt der Dichter, hat Rom viele Jahre mit dem aufgeblasenen Karthager gerungen:

ideone tot, annos
flebile cum tumida bellum Carthagine gessi? (XV, 77).

Nicht um solcher Nachfahren willen hat Regulus gegen alle Lockung sein Wort gehalten:

idcirco voluit contempta luce reverti Regulus? (XV, 78).

Das Opfer von Cannä galt nicht der Befriedigung der Gier eines Machtsuchers:

hoc damnis, genitor, Cannensibus emi? (XV, 79).

Die Schlachten in Spanien und Sizilien hat Rom nicht geschlagen[21]), um einem Gildo ungestörten Genuß seiner unrechtmäßig erworbenen Reichtümer zu verschaffen und nicht hat die unbezwingliche Roma den Carthager dreimal in den Staub geworfen, um Gildo Gelegenheit zu geben, aus der römischen Geschichte Nutzen zu ziehen:

Gildonis ad usum
Carthago ter victa ruit? (XV, 86).

Die Helden der Karthagerkriege, die beide das Ende des Krieges, an dem sie so rühmlichen Anteil genommen hatten, nicht mehr erlebten, Qu. Fabius Maximus und M. Claudius Marcellus haben nicht geblutet, um für Gildo Schätze zu stapeln (XV, 87 ff.):

hoc mille gementis
Italiae clades impensaque saecula bello,
hoc Fabius fortisque mihi Marcellus agebat,
ut Gildo cumularet opes?

Bei aller Bewunderung dieses Pathos, wie falsch ist doch die Vorstellung, mit der Claudian die ganzen Punierkriege unter den Aspekt der Erschließung der Kornkammer stellte. Ihm lag es jedenfalls nur daran, an diesem Ringen, wie das Beispiel des Marcellus und des Fabius zeigt, den Einsatz für die römische Waffenehre gegenüber jeder Herausforderung als eine selbstverständliche Pflicht zu erweisen. Der Zusammenhang zwischen den Taten der Vergangenheit und den Aufgaben der Gegenwart stellt sich mehr mittelbar ein.

---

[21]) XV, 80 ff.:
incassum totiens lituis navalibus arsit
Hispanum Siculumque fretum vastataque tellus
totque duces caesi ruptaque emissus ab Alpe
Poenus et attonitae iam proximus Hannibal urbi?
scilicet ut domitis frueretur barbarus Afris,
muro sustinui Martem noctesque cruentas
Collina pro turre tuli?

B. Ausführung.

a) Der Ursprung des populus Romanus.

Es ist nicht immer möglich, für die Beurteilung eines Volkes den Ausgangspunkt bei seinem vielfach dunkeln Ursprung zu nehmen. Wenn wir trotzdem unsere Auslese aus Claudian mit der Gründung Roms beginnen, so tun wir dies, weil einzig die römische Geschichte schon in ihren Keimen die zukünftige Entwicklung offenbart (vgl. hierzu F. Altheim, Epochen d. röm. Geschichte II S. 67). R. Heinze hat in seinem Vortrag: „Von den Ursachen der Größe Roms" S. 22 die schönen Worte geprägt: „Eine höchst wunderbare Erscheinung, deren tiefsten Gründen man nicht müde wird, nachzusinnen, ist die völlige Isoliertheit Roms, die es von jeher gewollt behauptet hat. Es ist ein seltsam tiefsinniger Zug der römischen Gründungslegende, daß sie das neue Gemeinwesen, von einem Göttersohn gegründet, also schon durch seinen Gründer, nicht in einem anderen Volkstum verwurzelt, von den ersten Anfängen an in feindlichen Gegensatz zu allen Nachbarn stellt." Hierbei ist es nicht ohne Bedeutung, von welchem Gott, als dem Symbol welcher Haltung, Rom seinen Ursprung ableitet. Für Claudian ist es der römische Kriegsgott Mars, welcher in den Mittelpunkt tritt. Er, der den noch nicht ganz geklärten Beinamen Gradivus trägt, wird gerade mit diesem höchst altertümlichen Worte bezeichnet, wo Claudian ihn XXVI, 600 ff. den fundator originis nennt, der „seiner" Stadt Gaben macht. Die Bezeichnung des Mars als fundator urbis kann auf mehreren Gedankengängen beruhen. Er ist Gründer Roms als Vater des Romulus, er ist es aber auch dadurch, daß er mit Juppiter und Quirinus den Dreiverband staatsschirmender Gottheiten bildet, die in der Schlacht um den Sieg angerufen wurden. — Aus der Fülle der Belegstellen, die den Nachweis enthalten, wie stark Mars als der Ausdruck der kriegerischen Lebensziele des römischen Volkes gilt, wollen wir nur die wählen, die geeignet sind, uns das Wirken des Mars als typisch römisch vorzuführen. Als Vater des Romulus war er Vater des kriegerischen Volkes (Mars pater, Marspiter) und verhalf ihm durch das Glück der Schlachten zur Herrschaft über die Welt. So oft ein Feldherr zum Kampf auszog, ging er zu dessen Tempel, wo er die heiligen Schilde und den Speer des Gottes berührte und seine Hilfe anrief. Mit einem starken Gefühl für die ruhmvolle Vergangenheit

Roms erinnert sich der Dichter freudig an die ersten, im Bilde festgehaltenen Anfänge der Stadt, an Romulus, den Sohn des schirmenden Mars, an die nährende Wölfin (belua nutrix), an den göttlichen Tiber (pius amnis), der die Geburtsstunde Roms mit seinen Wellen begleitet.

I, 96 ff.: hic patrius Mavortis amor fetusque notantur
Romulei pius amnis inest et belua nutrix;
electro Tiberis, pueri formantur in auro;
fingunt aera lupam; Mavors adamante coruscat.

Der Kampf ist das eigentliche, ursprüngliche Lebenselement des Römers und ist im Verlauf einer langen Entwicklung so stark im Bewußtsein der Nachfahren geblieben, daß Claudian z. B. Mars für den Namen der Stadt Rom selbst setzt. Wenn er XXIV, 191 den Stilicho mit den Worten anredet:

Mavortia plebes
te dominum Bruto non indignante fatetur.

dann will er nicht nur äußerlich Rom als die Stadt des Mars bezeichnen, sondern das Gefühl soll mitschwingen, daß das römische Volk, in dem Mars gewissermaßen lebt, von Stilicho die Tugenden erwartet, die ihm als dem von Mars durchfluteten eignen [22]). In derselben Richtung liegt die Verehrung des Romulus [23]) als Quirinus, der das römische Volk und die Hauptstadt selbst repräsentiert:

nam saepe locis ac finibus illis
plena lacessito rediit vindicta Quirino (XXVI, 638)
hoc quoque maiestas augescit plena Quirini (XXIV, 99)

Daß die Römer tatsächlich den Quirinus für ihren vergötterten Ahnherrn Romulus, den Sohn des Mars, hielten, bezeugen Cic. de re publ. II, 20; de leg. I, 3; II, 19; de off. III, 41; de nat. deor. II, 62; Verg. Aen. I, 292; Ovid. fast II, 475 ff.; IV, 56; 808. Wir dürfen annehmen, daß auch Claudian bei Quirinus nicht an den alten Kriegsgott einer der beiden Gemeinden dachte, aus denen Rom erwuchs. In XXVIII, 641 stellt er einander gegenüber trabeae Bruti et sceptra Quirini; da die trabeae das Konsulat des Brutus bezeichnen, ist unter den sceptra Quirini das Königsscepter des Romulus zu verstehen. In derselben Weise ist VIII, 492 ein zwingender Beleg für diese Auffassung; denn hier stehen einander gegenüber der bellator Quirinus und der sanfte Lenker Numa; dementsprechend ist auch in der Gegenüberstellung XXVI, 101 delubra Numae sedesque Quirini unter letzterem Romulus zu verstehen, sodaß wir wohl annehmen dürfen, daß Claudian unter Quirinus durchweg Romulus verstanden wissen wollte. Trotzdem läßt sich nicht verkennen, daß er die Anschauungen, welche die alte Zeit mit dem Kriegsgott Quirinus verbunden hatte (vgl. Liv. V, 52: Mars Gradive tuque Quirine

[22]) Vgl. unsere Bemerkungen zu XV, 331 ff. auf S. 21 Anm. 31.
[23]) Vgl. I, 226; XV, 75; XXVI 332; XXIV, 124; XXVIII, 57.

pater . . .; Liv. VIII, 9: Janc, Juppiter, Mars pater, Quirine, Bellona), auf Romulus-Quirinus übertrug. Gerade dadurch wird des Romulus ausgesprochen kriegerischer Charakter, der sich bereits aus der Abstammung von Mars ergibt, verstärkt.

Wie im Leben allgemein Krieg und Frieden die ausschlaggebenden Einschnitte bedeuten, so sind sie es auch für den Römer gewesen. Als die zwei großen Principien alles Lebens stehen Krieg und Frieden selbst in den Anfängen der römischen Geschichte greifbar vor Augen. Doch hat der Krieg das Prioritätsrecht allein schon durch seinen zeitlichen Vorrang. Romulus ist der kriegerische König, während Numa als Verbreiter größerer Bildung[24]) unter dem damals noch rohen Römervolke als der Mann des Friedens erscheint:

ceu bellatore Quirino, ceu placido moderante Numa (VIII, 492).

Diese aus Livius[25]) breiterer Ausführung bekannten Gedankengänge über die bereits bei der Gründung Roms wirksamen Kräfte bilden das Thema der Claudianischen Geschichtsbetrachtung, die gleichfalls als Zentralprobleme:

1. Geltung nach außen (vis et arma)
2. Konsolidierung des Staatswesens im Innern nach den Grundsätzen der Ethik, der nationalen Geschichtswertung und Gesetzmäßigkeit (mores, ius, leges)

an den Anfang stellt. In den späteren Abschnitten werden wir die konsequente Durchführung dieser Gedanken im einzelnen zu verfolgen haben. Vorläufig begnügen wir uns damit, die Wurzeln angegeben zu haben, aus denen nach Claudian der römische Lebensbaum erwachsen ist.

b) Das Weſen des populus Romanus.

Wollen wir im einzelnen erkennen, welche Grundzüge des römischen Wesens für den Dichter in Erscheinung treten, so stoßen wir zuerst auf das Volksgefühl, das seine Einheitlichkeit durch die gleichmäßige Hingabe an das Staatsganze dokumentiert.

Damit sind wir an dem Wort „Staat" angelangt, das uns an die Probleme direkt heranführt. „Res publica ist für den Römer identisch mit res populi, einer „Sache" des Volkes, vorwiegend aber ganz allgemein der „Sache" des Volkes; nicht im konkreten Sinne des Besitzes, sondern abstrakt, alle Interessen der völkischen Gesamtheit um-

[24]) Religiöse Bildung XXVI, 101: delubra Numae; XXIV, 167: haec (Roma) sacris animata Numae.

[25]) Liv. I, 21: ita duo deinceps reges . . . ille bello hic pace civitatem auxerunt.
I, 19: Numa urbem novam conditam vi et armis (sc. a Romulo) iure eam legibusque ac moribus de integro condere parat.

fassend. Mir scheint die Bildung dieses Begriffs, der jedem Römer in Fleisch und Blut übergegangen ist, allein schon ein deutliches Symptom der stark ausgeprägten und eigentümlich gerichteten römischen Staatsgesinnung. Die Selbstverständlichkeit, mit der das Wort ausdrückt, daß das Volk gemeinsame, jedem Volksgenossen zugehörige Interessen besitzt, die Abstrahierung eines solchen Begriffs, unter den alles subsumiert wird, was die Gesamtheit angeht, dieser Denkvorgang setzt eine Höhe des politischen Sinnes voraus, zu der sich vielleicht kein anderes Volk in einem verhältnismäßig so primitiven Stadium seiner Entwicklung aufgeschwungen hat“ [26]). Klar und nüchtern, aber ganz römisch, ist das Wort „res publica = res populi“; „dabei war diese Staatsgesinnung frei von Enthusiasmus, sie war, wie die großartigen römischen Legenden zeigen, die nüchterne, doch unverrückbare Überzeugung von der Verbundenheit zwischen dem Gemeinwesen und jedem einzelnen Bürger, sie war Opferbereitschaft nicht aus heldischer Hingabe, sondern aus korporativem Egoismus“ [27]). Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß die genannten modernen Forscher, die an die klassischen römischen Autoren, wie vor allem an Cicero de re publica, angeknüpft haben, in gewisser Weise einen Vorläufer auch in Claudian haben. Auch er ist der Überzeugung, daß der „res publica“ als dem Größeren und Umfassenderen der Vorzug vor der „res privata“ gebührt:

nec umquam
publica privatae cesserunt commoda causae (XXI, [298])

Im Konflikt zwischen Neigung und Pflicht entscheidet sich Stilicho ohne Zögern für die „publica commoda“ [28]):

hinc publica commoda suadent,
hinc metus invidiae (V, 203) [29]).

Aus gleicher Empfindung schöpft Claudian das tiefe Bekenntnis zu Rom (I, 125--135), den festen Entschluß zu jedem Opfer im Dienste Roms. Kein Land ist zu weit, kein Sturm ist zu wild, um den abzuhalten, den „Roma“ ruft:

dic, maxima rerum!
non ego vel Libycos cessem tolerare labores
Sarmaticosve pati medio sub frigore Coros,
si tu, Roma, velis (I, 130).

Es ist in diesem Zusammenhang keine poetische Phrase, sondern eine inhaltsreiche Wendung, wenn der Dichter

[26]) R. Heinze: Von den Ursachen der Größe Roms S. 2.
[27]) Jos. Vogt, Römische Geschichte S. 37.
[28]) Vgl. VIII, 295: non tibi nec tua te moveant, sed publica vota.
XXVIII, 429: sed nec post Libyam patriae mandata vocantis sprevimus.
[29]) Über Stilichos Entscheid vergleiche V, 215 ff.

den konkreten Begriff „Roma“ wählt, um damit zugleich eine Fülle von Forderungen und Vorstellungen auszudrücken. Einmal hat Claudian ein Recht dazu, weil jetzt der Schwerpunkt des Reiches fern von Rom im Osten verankert lag, und er in seiner gläubigen Anhänglichkeit diese Einbuße Roms als einen Makel empfand. Durch die kluge Wahl des Wortes „Roma“ ruft er in das Gedächtnis seiner Leser die Unvergänglichkeit Roms, das als Träger der Reichsgeschichte trotz der politischen Degradierung für ihn der Mittelpunkt der Welt geblieben ist. Zum anderen enthält die Abstraktion, die sich bewußt fernhält von der durch das Kaisertum dargestellten Staatsführung, die Aufforderung, sich bedingungslos jedem Befehl zu fügen, welchen das durch seine Geschichte geadelte Rom gibt. In diesem Sinne verwendet der Dichter gerne den in Staats- und Strafrecht geltenden Begriff der „maiestas populi Romani“. Ihr zuliebe haben die Römer jahraus jahrein Blutopfer dargebracht und die gewaltigen Mühen und Entbehrungen des Kriegsdienstes klaglos ertragen. Auch Claudian erkennt ihren hohen Wert:

nec dignius umquam
maiestas meminit sese Romana locutam (XVII, 37)

XVIII, 423: tenero tractari pectore nescit
publica maiestas.

XXVIII, 4: quam sua cum pariter trabeis reparatur et urbi
maiestas.

XX, 129: ille dedit portum, quo se pulsata referret
maiestas Latii deformataeque secures.

Die höchste Würde und Hoheit (maiestas) kommt dem römischen Volke zu, und ein Verbrechen beging, wer die Majestät des römischen Volkes beeinträchtigte. So hat der Maure Gildo seine Amtsbefugnis übertreten und die römische Hoheit bloßgestellt (XV, 194 ff.); so hat der Eunuche Eutrop ebenso wie sein Vorgänger Rufinus die „maiestas Romana“ durch Streben nach der Alleinherrschaft (XX, 541) und Übertretung der Gesetze (XVIII, 168; 190) empfindlich verletzt. Gegen die zerstörenden Gelüste der Barbaren (XXVI, 100 ff.) ist der „maiestas Romana“, deren Verletzung zu allen Zeiten schnelle Sühne fand (XXIV, 140—150; XXVI, 124—160; XXVI, 385—400), in Stilicho ein mächtiger Schirmherr erstanden:

nec solam populi vitam debere fatetur
omnis Roma tuis, sed, quo iucundior esset
lucis honoratae fructus, venerabile famae
pondus et amissas vires et regna recepit (XXIV, 77 ff.).

So sehr Claudian dieses Verdienst Stilichos preist, so ist doch der Reichsgebieter der Gegenwart nur eine Einzelerscheinung, während vordem es zur traditionellen Überlieferung sämtlicher römischer consularischen Geschlechter gehörte, für Rom zu streiten (vgl. F. Altheim a. a. O.

S. 18/19). Freilich fehlt es auch in der Gegenwart nicht an Geschlechtern, bei denen die consularische Würde fast erblich ist. So kann Claudian bei Gelegenheit des Amtsantrittes der beiden neuen Konsuln Olybrius und Probinus die Familien der beiden den Decier, Meteller, Scipionen, Camiller zur Seite stellen:

his ego nec Decios pulchros fortesve Metellos
praetulerim, non, qui Poenum domuere ferocem,
Scipiadas Gallisque genus fatale Camillos (I, 147 ff.).

Bei diesem Vergleich überschätzt der Dichter, der die Absicht hat, die beiden Consuln zu feiern, das äußerliche Moment der Vererbung des Consulates und vernachlässigt darüber die Bewertung der unterschiedlichen Erfolge der Geschlechter. Aber es ist durchaus im klassischen Sinne empfunden, wenn er die „stirps" weit zurückverfolgt, um den konsularischen Beruf innerhalb der Familie als ein Continuum zu werten:

his neque per dubium pendet Fortuna favorem
nec novit mutare vices, sed fixus in omnes
cognatos procedit honos. quemcumque require
hac de stirpe virum: certum est de consule nasci.
per fasces numerantur avi semperque renata
nobilitate virent, et prolem fata sequuntur
continuum simili servantia lege tenorem (I, 11 ff.) [30].

Dieser Lobpreis der „stirps" kehrt in den Gedichten noch oft wieder. Einen Abschnitt aus der früheren Geschichte des Geschlechtes des Honorius zieht Claudian mehrfach heran: — es handelt sich um die Taten des Großvaters mit Namen Theodosius —, am eindringlichsten wohl in dem Gedicht „de bello Gildonico" XV, wo dieser Theodosius im Schlafe dem Honorius erscheint und ihn zum Kampf gegen Gildo ermahnt (325 ff.). Gildo gilt dabei vollkommen als Repräsentant des Afrikanertums, speziell der Mauren. Sie sind die „vesana progenies Iubae", die unter Theodosius die Waffen ergriffen hatte und nun nochmals den Kampf aufnimmt mit dem Descendenten (stirps) [31] dessen, der sie einst besiegte. „Haben sie den

[30]) Den „gentilizischen Geist und die dauernde geschichtliche Verbundenheit der römischen Generationen" hat Jos Vogt a. a. O. S. 2—4, mit Recht als „die ältesten Einheiten ihres geschichtlichen Lebens" gewertet. Für den geschichtlichen Wirkungsgrad dieser Geschlechtsverbände dürfte selbst Claudian ein geeigneter Zeuge sein. Denn noch für ihn (also um 400) ist die Stellung der Geschlechter die gleiche wie in der aristokratischen Republik. „Die Berufung auf die Ahnen in der Amtsführung der Geschlechtsgenossen" ist auch noch für ihn maßgebend und verpflichtend. Eine Inschrift um das Jahr 380 ist geeignet, Claudians Ansicht als in seinen Zeiten wirksam weiterhin zu belegen: ILS ed. Dessau 1262: Basso v. c. . . . qui claritatem generis paternis avitisque fastorum paginis celebratam inimitabilium in rem publicam meritor.

[31]) XV, 331: iterum post me coniurat in arma
progenies vesanae Iubae bellumque resumit
victoris cum stirpe sui?

daniederliegenden Firmus (d. i. der Gegner des Theodosius) vergessend nun wieder Libyen in Besitz, das mit unserem Schweiße erobert worden ist?" Der Greis möchte selbst hineilen. „Wird nicht der Maure vor meinem Schatten fliehen? . . . Gib mir meinen Gefangenen wieder, das ist die Schicksalsaufgabe für dein Geschlecht. Solange unser Blut in dem Erdkreis ist, wird das Reich des Bocchus erblassen." In diesem Zeugnis findet sich unverkennbar die Betonung der Aufgaben der gens und der stirps als verpflichtendes Erbe. (Für diesen Grundzug römischen Wesens vgl. das Scipionenelogium CIL I² 15:

virtutes generis mieis moribus accumulavi,
progeniem genui, facta patris petiei.
maiorum optenui laudem, ut sibei me esse creatum
laetentur: stirpem nobilitavit honor.)

Firmus und Gildo werden gänzlich parallelisiert: Der Lorbeer, der bei den Mauren wächst, soll zwei Triumphe schmücken: una domus totiens una de gente triumphet; Firmus und sein Bruder Gildo sind für Theodosius und seinen Enkel als Beute bestimmt. Dieselben Taten in Verbindung mit den Britannischen sind VII 52—58 behandelt: dem Honorius wurden die Taten des Großvaters von dem Vater erzählt; vor ihm zitterte einst: litus adustae Libyae ratibusque impervia Thyle. Er hat die Mauren und Picten besiegt, die Schotten, deren Grenzen nicht feststehen, verfolgt, die Hyperboreischen Wasser durchfahren, doppelte Trophäen in beiden Himmelsgegenden eingebracht und so das Vorbild für die Zukunft abgegeben . . . hos tibi virtutum stimulos haec semina laudum, haec exempla dabat. Und schließlich werden nochmals in VIII, 24 ff. die Taten des Geschlechtes aufgezählt, beginnend mit Theodosius, wichtig dabei ist 39 ff. wieder die Erinnerung an Juba und König Bocchus: arx incensa Jubae sowie antiqui penetralia diruta Bocchi. Bei dieser gewiß nicht zufälligen Bezugnahme auf Jugurtha und Bocchus dürfen

---

„Stirps" ist Ursprung, Anfang und Nachkommenschaft zugleich; schon die Doppelheit des Sinns, den die begriffliche Worteinheit in sich schließt, ist Wegweiser für die Deutung der Dichterworte. Theodosius d. i. der Vater Theodosius des Großen, der Großvater des Honorius, der den maurischen Kleinkönig Firmus bezwang und zum Selbstmord trieb, gehört mit zu der „stirps", zu den Wurzelästen, die durch die Kraft ihrer Existenz neues Leben zeugten und den Zusammenhang mit diesem neuen Leben niemals verlieren können, weil sie Zeuger sind. Umgekehrt besteht für die aus den Wurzeln herauswachsende Frucht und Nachkommenschaft die Aufgabe, sich der Wurzel wert zu zeigen. Vgl. für diese Auffassung die überraschende Übereinstimmung in dem Bild von Frd. Nietzsche: Über den Nutzen und Nachteil der Historie (Frd. Nietzsches Werke b. Kröner Lpzg. Bd. I, S. 36).

wir wohl mit einer Wiederaufnahme des Gedankens der Kontinuität rechnen, nicht im Sinne einer unmittelbaren geschichtlichen Fortführung, doch so, daß in dem Afrikaner Gildo die alten afrikanischen Gegner Roms wieder aufleben. So reiht sich die Gegenwart an die Zeit des Jugurthinischen Krieges wie der Punierkriege (XXI, 380):

quis Punica gesta
quis vos, Scipiadae, quis te iam, Regule nosset,
quis lentum caneret Fabium, si iure perempto
insultaret atrox famula Carthagine Maurus?
haec omnes veterum revocavit adorea lauros.
restituit Stilicho cunctos tibi, Roma triumphos.

Hier fassen wir einmal deutlich den Gedanken von der organischen Entwicklung des römischen Staates[32]), „der durch die kontinuierliche Arbeit zahlreicher Generationen, welche aus der jedesmaligen Lage kraft ihres politischen Instinktes das Richtige wählten, zu seiner Höhe gebracht wurde, ein Gedanke, der in dieser wohl zuerst von Cato gegebenen Formulierung im Grunde nur die Ergebnisse der römisch-politischen Erziehung widerspiegelt, die sich nicht theoretisch aufbaute, sondern den Jüngling von vornherein an der Praxis des öffentlichen Lebens schulte." So spüren auch wir in unseren Beispielen die bewußte, konservativ-politische Haltung des Römers, der entscheidenden Wert legt auf gesicherte Tradition, dem „nobilitas generis" Aufgabe und Ziel ist. Wir erkennen deutlich die Bedeutung der politisch wirkenden Geschlechter, jener innerlich gut durchgebildeten Gemeinschaften, die durch die überlegene Autorität starker Persönlichkeiten als geschlossene Gruppe allein politisch willensbildend waren und nun wieder sein sollen. Darum gilt das Bemühen des Dichters auch der Wertsteigerung der gegenwärtigen Geschlechtsaristokratie, in unmittelbarer Angleichung an das Tüchtigkeitserbe der Camiller, Decier und Scipionen (I, 147). Unser Dichter, obwohl von Geburt ein Orientale, lebt, wie wir sehen (vgl. VIII, 399 ff.), doch nur in der Tradition[33]) der großen Geschlechter[34]) der römischen Frühzeit, deren Geschichte er in allen Einzelheiten als bekannt voraussetzt; ein untrüglicher Beweis dafür, wie tief der Provinziale in dem römischen Staatsleben und seiner Geschichte verwurzelt war, zum andern dafür, daß das

---

[32]) R. Laqueur: Probleme der Spätantike (1930) S. 2.

[33]) Für den Gedanken der Berufung auf die Politik der Vorfahren vgl. Jos. Vogts Ausführungen über die Bewahrung der Vergangenheit a. a. O. S. 4.

[34]) XVIII, 436: nesciat hoc Thybris, numquam poscentibus olim
qui dare Dentatis annos Fabiisque solebat.
Martius eunuchi repetet suffragia campus?
Aemilios inter servatoresque Camillos
Eutropius?

historische Bewußtsein um die Sonderstellung Roms als ein wichtiger Bestandteil des Staatslebens auch noch zu Zeiten Claudians bestanden haben muß; denn wenn die Gefahr akut gewesen wäre, daß die Erinnerung an die Leistungen der Vorfahren erloschen oder wenigstens gemindert sei, hätte Claudian sicher breit und ausführlich deren Eigenschaften und staatlichen Wert zur Kenntnis gebracht. Man nimmt allgemein an, daß der Einfluß des Griechentums und des Orients eine generelle Auflösung des römischen Nationalbewußtseins und damit des Verständnisses für römische Charakterwerte bedingt habe, doch zeigt das Anmerkung 34 angeführte Beispiel in seiner auffälligen Knappheit wie so viele andere, daß sich wenigstens im Westen das nationalpolitische Augenmaß des gebildeten Römers erhalten hat. Wenn auch die Gedichte Claudians gewiß nur den literarisch-gehobeneren Bevölkerungsschichten zugänglich waren, so dürfen wir doch ihren Leserkreis nicht unterschätzen. Dazu kommt das erstaunliche Maß von politischem Scharfblick und Energie, das gerade diese literarisch-politische Minderheit entfaltet hat[35]).

Ein besonders reiches Material steht uns zur Verfügung, um die Anschauungen Claudians über das römische Konsulat kennen zu lernen. Er hat mehrere Begrüßungsgedichte zu diesem verfaßt: Im Jahre 395 feiert er den Amtsantritt der Brüder Anicius Probinus und Anicius Hermogenianus Olybrius (I), am folgenden 1. Januar 396 begrüßt er den Honorius, der sein drittes Konsulat antrat (VI—VII), zur Feier von dessen 4., in das Jahr 398 fallenden Konsulat, ist das VIII. Gedicht verfaßt und ein Jahr später fällt der Panegyricus auf den Konsul Manlius Theodorus (XVI—XVII). Es folgen die Gedichte auf Stilichos Konsulat vom Jahre 400 (XXI—XXIV) und schließlich auf das sechste Konsulat des Honorius 404 (XXVIII). Zu diesen sechs Gedichten tritt schließlich noch die Invective gegen Eutrop (XVIII—XX) hinzu, deren erstes Buch dadurch veranlaßt wurde, daß der Eunuche Eutropius zum Konsul erhoben wurde (399), was dem Dichter Gelegenheit gibt, seine eigenen Auffassungen von der Würde dieses Amtes in Gegensatz zu bringen zu der Schmach, die ein Eutrop darüber häuft. Schon rein äußerlich betrachtet, ist dieses Vorwiegen der Konsulatsgedichte in höchstem Grade charakteristisch sowohl für die Zeit wie für den Dichter, der ihr Ausdruck verleiht. Vergleichen wir die Reden der Panegyriker, die rund ein Jahrhundert früher gehalten worden sind, so findet sich darunter nicht

---

[35]) Vgl. die Tätigkeit des Symmachus und der Senatspartei S. 56 ff.

eine einzige, die dem Amtsantritt des Konsuls gewidmet wäre. Anlaß zu diesen gab der Geburtstag des Kaisers, der Erinnerungstag an die Ernennung zu Caesaren, Siegesfeiern u. dgl. Es ist sicher kein Zufall, daß in der Zeit der ausgeprägten Monarchie der Gedanke daran zurücktrat, gerade das republikanische Amt des Konsulats zum Inhalt der Lebensschilderung eines Mannes zu machen. Soweit in der Diocletianisch-Konstantinischen Zeit das Konsulat auch nur in der Vorstellung eine Rolle spielte, galt es mehr als ein Ausdruck der kaiserlichen Machtfülle, die darüber verfügte. Der einzige Vorläufer für die Konsulatsgedichte des Claudian ist unseres Wissens die Rede, die Q. Aurelius Symmachus, im Jahre 370 auf das dritte Konsulat des Valentinian gehalten hat (Ausgabe von O. Seeck, Commentationes in honorem Th. Mommseni, Berl. 1877 S. 606 ff.; danach wiederholt in der Gesamtausgabe der Werke des Symmachus p. 323). Aber selbst diese Rede, über die wir uns aus den Bruchstücken eine genügende Vorstellung machen können, steht in keinerlei weltanschaulicher Verbindung mit der Institution des Konsulats. Dieses bildet den rein zufälligen Anlaß für die Lobrede auf Valentinian, von dem ein rhetorisch-geschichtliches Bild entworfen wird (vgl. Kap. 29). Wie wenig dabei an die Würde des Konsulats gedacht ist, zeigt der Gedanke von Kap. 2, daß das Konsulat jetzt von dem bekleidet ist, der gefürchtet wird, ne magistratus Romanos proxime adiuncta terra respueret. An sich liegt also der Magistratur kein Gewicht inne. Gerade aus diesem Gegensatz können wir den Wandel bei Claudian erkennen; für ihn ist das Konsulat nicht mehr der zufällige Anlaß für eine Lobrede, die ebenso bei jeder anderen Gelegenheit hätte gehalten werden können, sondern in die Geschichte des alten republikanischen Amtes wird die Gegenwart verwoben; aus jener soll diese ihre Kraft gewinnen.

Zunächst freilich tritt uns die Bedeutung des Konsulats in einer Weise entgegen, die dem altrömischen Denken nicht zu entsprechen scheint. Es ist die Bindung des Jahreslaufs an Wesen und Namen des Konsuls. Roma bittet vom Führer des Reiches, daß er „den künftigen Lauf des kommenden Jahres“ dem Olybrius und Probinus „weihe“: annique futurum devoveas venientis iter I 157. Geschieht dies, dann darf man mit überwältigenden Erfolgen rechnen (ebda. 160), wie es auch an anderer Stelle heißt, daß unter keinem Konsul excepto Stilichone der Schaden wieder gutgemacht werden kann (nullo sarciri consule damnum excepto Stilichone potest XXII, 315). Ähnlich erinnert er den Honorius an die Erfolge, die unter seinem Konsulate stattgefunden haben:

Hister sanguineos egit te consule fluctus
Alpinos genitor rupit te consule montes

(VIII, 636/7) und sieht eben in seinem Namen das omen für den Erfolg [37]), sodaß man erwarten darf, daß die Ergebnisse des einen Konsulates sich in späteren wiederholen werden und die Bitte berechtigt ist:

sis precor assiduus consul Mariique relinquas
et senis Augusti numerum (VIII, 641/2),

womit der Begriff des numerosus consul [38]) (ebda. 580) gegeben ist. Auf der anderen Seite aber bringen die schlechten Beispiele schweren Schaden:

ne turpia castis
auribus Italiae factorum exempla nocerent (XXII, 303)

während im Jahre, wo der Herrscher selbst das Konsulat übernimmt, sein Wesen das des Jahres bestimmen wird.

auspiciis iterum sese r e g a l i b u s annus
induit (VIII, 1)

Gesegnet aber ist die Zeit, die durch das Konsulat zweier Brüder bezeichnet ist (I, 266).

Bei der geringen Bedeutung des Amtes an sich ist diese Hervorhebung sicherlich bemerkenswert; Claudian ist sich dieser Spannung wohl bewußt, wenn er die Roma zu Stilicho, der bis dahin das Amt noch nicht bekleidet hatte, die Worte sagen läßt:

te consule necdum
digna feror? titulumne levem parvique nitoris
credimus (XXII, 288).

Aber nicht nur der irdische Glanz soll das Konsulat umstrahlen. Vorbereitet in den Worten: Phoebique novos ordire meatus (VII, 9), steigert Claudian die Vorstellung, daß die Sonne es ist, welche das Konsulatsjahr vorbereitet, zu dem mächtigen Bilde XXII, 423: fernab von der Welt, kaum betretbar für die Götter liegt die Höhle der Ewigkeit [39]), in der die Zeiten aufbewahrt sind, jede charakterisiert durch ein Metall: Erz, Eisen, Silber und Gold.

---

[36]) Dieselbe Beziehung (nomen-omen) gibt XXVIII, 641 ff.; noch einmal, nur ins Negative gewandelt, erscheint der Gedanke XVIII, 22: quodcumque parant hoc omine fata Eutropius cervice luat. XX, 122: qui caruit bellis, eunucho traditur annus. XVIII, 9: trabeata anus (Eutropius) effeminat titulum anni.

[37]) XXVIII, 13 ff.:

quamquam omnes, quicumque tui cognominis, anni
semper inoffensum dederint successibus omen
sintque trophaea tuas semper comitata secures,
hic tamen ante omnes mino promittitur ortu
urbis et Augusti geminato numine felix.

[38]) Diese Steigerung enthält auch XXVIII, 657 ff.: hunc et quinque tui vel, quos habiturus in urbe post alios, Auguste, colant.

[39]) Rich. Reitzenstein, Das iranische Erlösungsmysterium S. 183 führt diese Vorstellung wohl mit Recht auf die alexandrinische Aion-Anschauung zurück. Jedenfalls liegt hier eine der bei Claudian seltenen unrömischen Vorstellungen vor.

Und das schönste Jahr aus Gold soll das des Stilicho sein:

> en, cui distulimus melioris saecla metalli,
> consul adest. Ite optati mortalibus anni,
> ducite virtutes usw. (454 ff.).

In allen diesen Dingen bewegen wir uns in einer Sphäre, die weitab von der unmittelbaren Wirklichkeit liegt und das Thema umspannt: Namen und Zeit.

In die Welt unmittelbar treten wir mit dem Schmuck des Konsuls, dessen wesentliche Züge der Dichter in I, 178 ff. und XXII, 331 ff. vorführt: der vergoldete Mantel (die trabea)[40] und der aus Purpurfäden und Gold gefügte Gürtel ziehen die Aufmerksamkeit auf sich; das Gold, welches hier verwandt ist, ist dasselbe, mit dem Lachesis der Stadt Rom das goldene Zeitalter unter Stilicho zugesponnen hat. So wird das Gold[41] Symbol des Zeitalters. Weiter reicht die Gottheit das Elfenbein[42], welches mit der Rechten zu führen ist, und umgibt die an Waffen gewöhnten Schultern mit Romulischen Kleidern (XXII, 362 ff.). Claudians Stolz auf die höchste Würde, die der alte Staat zu vergeben imstande war, ist hier so groß, daß sein Verehrungssinn noch mit den Formen und Gewohnheiten des alten republikanischen Konsulats rechnet, ohne den Wandel zu beachten und er wendet sich zurück zu der Zeit, wo Romulus statt der später gebrauchten Tunica noch den Schurz unter der Toga trug XVIII, 28; XX, 62. Mit Absicht auch wählt er den altertümlichen „cinctus Gabinus" VII, 3. Das einfache Bürgerkleid, im cinctus Gabinus[43], trugen nach Claudian die Abordnungen des Feldheeres bei dem consularen Processus des Honorius i. J. 398. (R. Delbrück: Consulardiptychen S. 51.)

Wenn hier besonders die friedliche Seite des Konsulats betont ist, so wiederholt VIII, 5 diesen Gedanken

---

[40]) Den triumphalen Ornat des Kaisers Honorius als Konsul hat in seiner letzten Prachtsteigerung Claudian in dem Gedicht über das IV. Konsulat des Honorius (VIII, 584 ff.) in dichterischer Überhöhung gefeiert. Vgl. R. Delbrück: die Consulardiptychen S. 65: „Die Trabea ist natürlich aus Purpurseide mit Edelsteinen inkrustiert, und trägt figürliche Nadelmalerei. Die Edelsteine sind auf Schnüre gereihte Smaragde, die den purpurnen Grund soweit bedecken, daß Claudian einmal (28, 561) paradox von einer grünen Trabea sprechen kann."

[41]) Von den fasces des Kaisers sagt Claudian, daß sie vergoldet waren, anstatt purpurn XXVIII, 646.

[42]) In der rechten Hand trägt der Triumphierende den elfenbeinernen Scipio. Vgl. R. Delbrück: Consulardiptychen S. 54 u. Daremberg-Saglio: Dict. des Antiqu. Bd. IV S. 1119.

[43]) Vgl. R. Delbrück: Consulardiptychen S. 48: „der auch in der Spätzeit noch erwähnte „cinctus Gabinus" Claud. VII, 3 müßte eigentlich eine Drapierung sein, bei der dem Togatus der Gebrauch

in ähnlicher Form: succedant armis trabeae, der dann VIII, 5 ausgeschmückt ist:

patricios sumunt habitus et more Gabino
discolor incedit legio positisque parumper
bellorum signis sequitur vexilla Quirini?
lictori cedunt aquilae ridetque togatus . . .

Daraus folgt, daß von Claudian bei dem Konsulat nur an die civile Tätigkeit gedacht ist, woraus sich von neuem ergibt, daß die kriegerischen Erfolge, die mitunter bei dem Konsulat aufgezählt werden, wirklich nur mit dem Namen in Verbindung stehen. Die Entwicklung des Konsulats zu dem speziell bürgerlichen Amt ist ja seit Sulla durchgeführt, aber auch in der Folgezeit bestand die Möglichkeit, daß der Konsul mit Genehmigung des Senates in seinem Amtsjahr Rom verließ, um in den Krieg zu ziehen. Claudian kennt dieses Gesetz und die Ansprüche, die der Senat daraus ableitet[44]); Stilicho übernimmt den Krieg erst, nachdem ihn der Senat ordine prisco beschlossen hat und der Dichter fährt fort:

neglectum Stilicho per tot iam saecula morem
rettulit, ut ducibus mandarent proelia patres
decretoque togae felix legionibus iret
tessera. Romuleas leges rediisse fatemur,
cum procerum iussis famulantia cernimus arma. (XXI, 328 ff.)

Nichts anderes ist in XXIV, 85 gemeint:

ipsa (Roma) iubet signis bellaturoque togatus
imperat et spectant aquilae decreta senatus.

Ebenso wie der Krieg im Senat beschlossen wird, so wird dort ebenfalls nach altem Beispiele über den Erfolg referiert (XXVIII, 590 ff.)[44]).

Damit sind wir unwillkürlich im Anschluß an die Worte des Dichters aus der Gegenwart in die Vergangenheit zurückgeführt, aus deren Anschauungen heraus Stilicho vom Dichter ermahnt wird, das Amt zu übernehmen:

ne pereat tam priscus honos, qui portus honorum
semper erat (XXII, 314 ff.).

In der Tat ist die Erringung des Konsulats gleichbedeutend gewesen mit der Befriedigung des höchsten poli-

---

beider Arme möglich bliebe, d. h. es wäre dabei das Ende des Schoßes irgendwie befestigt zu denken. Allerdings scheint bei den Autoren der Ausdruck keinen spezifischen Sinn mehr zu besitzen". Für Claudian jedoch hat die Heraufholung dieser altertümlichen Drapierung einen spezifisch römischen Sinn. Das ganze römische Volk hat seine Vorbilder in den Gestalten der römischen Frühzeit. Sie werden in jeder Beziehung als Muster aufgestellt, sodaß die echt römische Bereitschaft, sich an ihnen aufzurichten, sogar in der Bewahrung ihrer Kleidungseigenarten sich äußert. Selbst hierin fassen wir wieder Claudians Bemühen, den konservativen Geist des römischen Lebens stets gegenwärtig zu halten.

[44]) Vgl. das Material aus dem Kapitel: Kaisertum und Senat.

tischen Ehrgeizes; es war der Hafen, in den das Ringen der Geschlechter im Dienste für die „res publica Romana" einmündete[45]). Und so erscheinen denn auch diese alten römischen Geschlechter, die durch die Erringung des Konsulats die Nobilität erworben haben, als die Vorbilder der Gegenwart, wo für das Geschlecht des Olybrius und Probinus der Satz gilt: quemcumque require hac de stirpe virum; certum est de consule nasci (I, 13). Das Geschlecht fordert nach Gewohnheit das Konsulat (I, 159). So ist auch Stilicho:

noster Scipiades Stilicho, quo concidit alter
Hannibal (Gildo) antiquo asevoir Hannibale (XXIII, 21).

Und wie er durch die Besiegung des Mannes, der furchtbarer ist als Hannibal, über einen Scipio hinauswächst, so läßt er auch weiter hinter sich den Pyrrhusbesieger Fabricius, den Bezwinger des Perseus, Aemilius Paulus, ja den Marius und Pompeius, die doch immer eine gegnerische Partei hatten. Ganz betont ist der Vergleich auch eines Olybrius und Probinus mit den Consuln der Vergangenheit (I, 147 ff.). Und in einem formell zwar verschiedenen, aber inhaltlich gleichen Gedankengang ist der Dichter überzeugt, daß jetzt, nachdem Stilicho das Consulat übernommen habe, die Curier und Fabricier, Cato, Brutus und die den Puniern furchtbaren Scipionen glauben dürfen, daß die Ehre des Consulats wiederhergestellt ist (XXII, 378 ff.). Im Besonderen drängt sich der Vergleich des Stilicho mit Brutus auf. Für das Consulat war Brutus der Entdecker, Stilicho ist sein Rächer gewesen; die Freiheit des Volkes ist zuerst unter dem Consulat des Brutus durch die Rutenbündel begründet worden; Stilicho hat die Rutenbündel dagegen aus der Knechtschaft befreit, Brutus hat die höchste Ehre begründet[46]), Stilicho sie

[45]) Es ist im Grunde derselbe Gedanke, den R. Heinze (Von den Ursachen der Größe Roms S. 18) ohne Bezugnahme auf Claudian in folgender wirkungsvoller Weise ausführt: Zur Magistratur und am Ende der Laufbahn zum Konsulat zu gelangen, das ist das Ziel römischen Ehrgeizes. Man kann diesen Grundzug römischen Wesens nicht stark genug betonen, um die abgrundtiefe Kluft zu ermessen, die das römische Leben und Streben etwa von dem unseren trennt. Von der Macht dieses politischen Ehrgeizes über das römische Gemüt eine ausreichende Schätzung zu gewinnen, fällt uns nicht leicht. Wenn der populus Romanus es in der Hand hat, den Ehrgeiz zu befriedigen und damit das höchste Erdenglück zu verleihen, so ist die natürliche Folge, daß das Streben, sich ein Verdienst um die res publica zu erwerben und damit Anspruch auf den ersehnten Lohn zu gewinnen, das ganze Leben des Römers erfüllen muß, der etwas anderes kennt als die Sorge um sein Hauswesen. Was irgend an politischer Befähigung irgendwo schlummerte, das mußte so geweckt und zur höchsten Anspannung im Dienst der res publica getrieben werden.

[46]) Vgl. Tac. I, 1: libertatem et consulatum L. Brutus instituit.

bestätigt: plus est servasse repertum, quam quaesisse novum (XXII, 314 ff.). Auch in der Invective gegen Eutrop heißt es vom Konsulat XX, 141 ff.:

sic Bruti despectus honos?

Je höher die Steigerung des Konsulats, um so erschütternder konnten die Worte sein, die er gegen Eutrop richtet, als dieser das Konsulat erworben hat. In Eutrop sieht er einmal den gewesenen Sklaven, der von Hand zu Hand gegangen war (XVIII, 28; 61 ff.), und zum anderen den Eunuchen, den der Armenier der Manneskraft mit scharfem Messer beraubt hat (XVIII, 47). Für den römischen Sinn des Dichters bedeutet es eine Schmach, die Würde des Konsulats bei einem kraftlosen Eunuchen zu wissen:

heu terrae caelique pudor; trabeata per urbes
ostentatur anus titulumque effeminat anni. (XVIII, 9 ff.)

Diese starken Worte Claudians führen uns zu der Überzeugung, daß er von dem Empfinden, daß hier eine Mißbildung des öffentlichen Urteils vorliegt, tatsächlich tief durchdrungen gewesen ist. Der Eunuche Eutropius ist ein Entmannter, der seine männliche, schöpferische Zeugungsfähigkeit, also das, was die Geschlechter, damit Zeugung und Empfängnis, voneinander scheidet, eingebüßt hat:

numquam mater eris, numquam pater: hoc tibi ferrum,
hoc natura negat (XVIII, 224).

Mit der Aufgabe des für den Mann charakteristischen Zeugungsvermögens ist er zu dem Ansehen einer alten Frau herabgestiegen. Der Konsul ist aber der höchste Beamte der römischen Republik. Dieses Leistungsziel erreicht der Römer nur in der Vollkraft seiner Jahre, nämlich dann, wenn seine männliche Entwicklung zur Vollreife gelangt ist. Würdelos ist es also, den männlichsten Titel an ein altes Weib zu vergeben. Mit grimmiger Ironie geißelt darum Claudian den am Hofe Gefeierten, dessen Ansehen zurückgeht auf die Kunst des Buhlens[47]) und der Kuppelei[48]): „hinc honor Eutropio“ (XVIII, 98). Eine hämische Freude bewegt den Dichter bei der Vorstellung, daß der Wächter des kaiserlichen Harems und der Führer des Orients, der Konsul, der Patricius ein und dieselbe Person sind:

Eous rector consulque futurus
pectebat dominae crines et saepe lavanti
nudus in argento lympham gestabat alumnae
et cum se rapido fessam proiecerat aestu,
patricius roseis pavonum ventilat alis (XVIII, 105)

[47]) Er war der Buhlknabe des Soldaten Ptolemaios (XVIII, 61).
[48]) Dem magister peditum hat er Kupplerdienste geleistet (XVIII, 77—89; XX, 180).

Schlechthin alle Scheußlichkeiten sind im Laufe langwährender Geschichte in die Erscheinung getreten. Oedipus hat seine Mutter, Thyestes seine Tochter gefreit, und weitere Beispiele zählt der Autor auf. Aber eines ist bisher unerhört gewesen

> numquam spado consul in orbe
> nec iudex ductorve fuit (XVIII, 296).

Was für den Mann eine Zierde, das ist für den Eunuchen ein Verbrechen (XVIII, 286—298). Und wie er hier das Konsulat des Eunuchen gegen mythische Verbrechen abhebt, so wird XX, 61 dasselbe Ereignis denjenigen Zeitläufen gegenübergestellt, die in der römischen Kaisergeschichte die traurigsten Erinnerungen hinterlassen haben:

> quid senis infandi Capreae, quid scaena Neronis
> tale ferunt? Spado Romuleo succinctus amictu
> sedit in Augustis laribus.

Und noch an einer dritten Stelle XVIII, 233 wiederholt sich dieser Gedanke, daß das Konsulat des Eunuchen in der Geschichte unerhört ist:

> quae pagina lites
> sic actas meminit? quibus umquam saecula terris
> Eunuchi videre forum?

Als einen nationalen Feiertag begeht daher Claudian, der die römische Geschichte nicht zum Gespött werden lassen wollte, den Tag, an dem Stilicho sich weigerte, das Konsulat des Eunuchen anzuerkennen (XX, 124 ff. Vgl. XXII, 279—283; 295—304; 385). Die Verletzung der „maiestas Latii" und die „deformataeque secures" haben es notwendig gemacht, die Arroganz des Eunuchen rechtzeitig abzutöten:

> ille (Stilicho) dedit portum, quo se pulsata referret
> maiestas Latii deformataeque secures;
> ille dedit fastos, ad quos Oriente relicto
> confugeret sparsum maculis servilibus aevum. (XX, 130).

Wie ein Stück der Vergangenheit für Claudian gegenwärtig und verbindlich war, das zeigt ganz deutlich dieser Konflikt des Stilicho mit dem östlichen Konsul Eutropius und die Art der Begründung des Zwistes. Weil Claudian in der Geschichte der römischen Frühzeit Anleitungen für die Entscheidungen der Gegenwart erblickte, deshalb auch stellte er für seiner Zeitgenossen Urteil als Kontraste vor Augen, die Curier und Eutropius (XVIII, 437 ff.). Auf der einen Seite steht als Zeuge der altrömischen „Virtus" M. Curius Dentatus mit den Vorzügen der Einfachheit, Tapferkeit und Unbestechlichkeit, auf der anderen Seite stehen „luxuria et libido et avaritia" (XVIII, 120 ff.) als Angeklagte der Gegenwart.

c) Ethos.

Wir wollen im Folgenden uns bemühen, einen Begriff davon zu gewinnen, von welchen sittlichen Kräften nach der Anschauung des Dichters das Handeln der Römer in der Vergangenheit bestimmt war; als Gegenstück hierzu hebt sich die verwerfliche Gegenwart ab, wie sie in den führenden Männern des Ostreichs dem Claudian entgegentritt. Man wird vielleicht erwägen, ob nicht die angeblichen oder wirklichen Verbrechen dieser Gegenwart die Bewertung der Vergangenheit bestimmt haben. Aber dieser Gedanke wäre doch nicht richtig. Claudians Bild vom römischen Ethos unterscheidet sich nicht von dem der klassischen Zeugen und wenn man daher an eine Wechselwirkung zwischen den Vorstellungen vom Ethos der Vergangenheit und Gegenwart glauben will, so scheint es wohl eher so zu liegen, daß die politischen Handlungen der Gegenwart aus den festgeformten Anschauungen früherer römischer Sittlichkeit beurteilt werden. Wir haben also das Recht, zunächst diese Sittlichkeit zu zeichnen, dann aber auch aus dem Gegenspiel der führenden Männer des Ostens das Bild zu vertiefen. Und als drittes wird sich dabei dem Dichter die Frage aufdrängen, wann und wie es denn möglich war, daß der sittliche Wandel eintreten konnte.

Den Ausgangspunkt für Claudians Urteil dürfen wir ganz allgemein darin finden, daß es für die Römer eine moralische Überlegenheit bedeutet, daß sie allseitig ein einheitliches Gefühl gegenüber den großen Momenten[49]) ihrer Geschichte besitzen. Welch' eine Fülle von Kraft strömt aus dem Wort „Romana vetustas“ VIII, 398; XV, 121; XXII, 321; XX, 124 oder „Latium aevum“:

> Latium retro te confer in aevum. (VIII, 400),

mit dem Claudian sich vor der alten Römerzeit mit der Fülle ihrer Tugenden verneigt. Es liegt dies wohl vor allem daran, daß die geschichtlichen Taten nicht aus irgendeiner späteren Perspektive gewertet werden; ob sie für die folgende Zeit von Segen waren oder nicht, war

---

[49]) Ebenso wie die Römer selbst, blickte Claudian in ehrfürchtigem Staunen zu den Tugenden und Einrichtungen der Vorfahren wie zu verpflichtenden Vorbildern auf. Sein ethischer Grundsatz: das Ererbte wahren und das Vorbildliche nachahmen, gibt seinem Verhältnis zur Vergangenheit eine typisch römische Prägung. Vgl. XXVIII, 649:

> exeat in populos cunctis illustrior annus,
> natus fonte suo, quem non aliena per arva
> induit hospes honos, cuius cunabula fovit
> curia quem primi tandem videre Quirites. Vgl. auch XXVI, [382 ff.

gleichgültig gegenüber der Anerkennung des sittlichen Ethos, durch das sie bestimmt waren. Für den Römer war die Hingabe an die res publica wohl eine ohne Frage nach den Gründen geübte Pflicht. In dem selbstverständlichen Opfertod[50]) fürs Vaterland, wie ihn die Decier gestorben waren, offenbart sich das sicherste Kriterium nationaler Gesamtverantwortung

XVIII, 451: impensi sacris Decii prorumpite bustis.

Das Verhalten der Vorfahren gilt allenthalben als verbindliche Norm. Jeder Römer fand sich mit Freuden bereit, Leiden zu ertragen, wenn es galt, für die res publica Siege zu erfechten VIII, 405:

vel solus quid fortis agat, te ponte soluto
oppositus Cocles, Muci te flamma docebit.

XVIII, 445: hoc meruit vel ponte Cocles vel Mucius igne?

XXVIII, 484: sic ille minacem
Tyrrhenam labente manum pro ponte repellens
traiecit clipeo Thybrim, quo texerat urbem,
Tarquinio mirante Cocles mediisque superbus
Porsennam respexit aquis.

Diese Hingabe an das Vaterland fordert nicht nur Leben und Gesundheit des Mannes, sondern auch das moralische Opfer der Selbstverleugnung, wie es Camillus willig dargebracht hatte. Den Oströmern Gildo (Gildo rechnet weltanschaulich zu den Oströmern), Rufinus und Eutropius stellt Claudian die Pflichtmenschen Camillus und Stilicho gegenüber. Das Musterbeispiel der Landestreue ist Camillus, „der von seinem Volke mit schlimmstem Undanke gelohnt und aufs bitterste gekränkt, doch keinen Augenblick zögert, der hart bedrängten Stadt seinen sieggewohnten Arm zu leihen“[51]).

XX, 595: nec nova tot meritis offensa prioribus obstet.
iamiam flecte animum. suprema pericula semper
dant veniam culpae. quamvis iratus et exul
pro patriae flammis non distulit arma Camillus.

Ebenso soll Stilicho den Groll gegen Eutropius vergessen und dem von Alarich bedrängten Reichsteil zu Hilfe kommen. Über allem persönlichen Zwist steht die Notwendigkeit, das Reich vor Zerstückelung[52]) zu bewahren

XX, 594: neve adeo cunctos paucorum crimine damnes (an Stilicho).

Neben diesen Ausführungen verdient der Preis des Gehorsams als römische Nationaltugend unser stärk-

---

[50]) Vgl. Horat, carm. III, 2, 13: dulce et decorum est pro patria mori. Cic. Tusc. I, 116: nostros non norunt, quos enumerare magnum est, ita sunt multi, quibus videmus optabiles mortes fuisse cum gloria. Vgl. auch Cic. Tusc. I, 89. Jos. Vogt: Cic. Glaube an Rom S. 18.

[51]) R. Heinze: Von den Ursachen der Größe Roms S. 24.

[52]) Vgl. S. 48/49.

stes Interesse. In dem ewig wiederkehrenden Konflikt zwischen Neigung und Pflicht entscheidet sich Stilicho im Sinne der Tradition für bedingungslosen Gehorsam. Im Streit mit Rufinus um die illyrischen Länder, die Stilicho, dem Kaiserhause restlos ergeben, als der westlichen Reichshälfte zugehörig betrachtete, fügt er sich, wenn auch schweren Herzens, dem Befehl des Kaisers Arcadius, der die Rückkehr der östlichen Truppen befahl [53]). Seine Leidenschaft wird überwunden von dem obersten Gesetz, das im Staate gilt, vom Gehorsam. Und so spüren wir als eine überzeitliche Wendung jenen Imperativ des Vandalen Stilicho „parendum est" V, 218. In diesem knappen Wort sind zugleich die Erfolge des republikanischen Rom eingeschlossen [54]). Es finden sich zahlreiche Belege dafür, daß öfter gegen einen aus zu großer Kampflust hervorgegangenen Ungehorsam als gegen Feigheit eingeschritten werden mußte. Auch Claudian kennt und billigt die tragische Entscheidung des T. Manl. Torquatus, der seinen eigenen Sohn, welcher gegen das strenge Verbot sich in einen Kampf eingelassen hatte, zur Sühne der verletzten Disziplin hinrichten ließ [55]).

VIII, 403: triste rigor nimius? Torquati despice mores.

Stilicho hat sich ohne Bedenken in die altrömische Disziplin eingefügt XV, 288:

quid noster iniquum
molitur Stilicho? quando non ille iubenti
paruit?

VIII, 296: in commune iubes si quid censesve tenendum,
primus iussa subi: tunc observantior aequi
fit populus nec ferre negat, cum viderit ipsum
auctorem parere sibi.

Diese Selbstverleugnung bezieht sich aber nicht nur auf die Ambitionen des öffentlichen Lebens, sondern auch auf die persönliche Lebenshaltung. In dem Sündenregister des Rufinus erscheint an erster Stelle seine unbezähmte Gewinnsucht:

plenus saevitiae lucrique cupidine fervens (III, 100); ebenso
III, 180 ff. bes. 193: congestae cumulantur opes orbisque ruinas
accipit una domus. Vgl. auch V, 134; 435 ff.; 498.

Claudian wehrt sie ab nicht nur aus dem Gesichtspunkt

---

[53]) Illyricis ardet sucurrere damnis; praeceptis obstare timet. reverentia frangit virtus stimulos (V, 201).

[54]) Vgl. Claud. XXVI, 396: paruit imperiis consul (Laevinus). Vgl. Tac. Agric. c. 8: peritus obsequi. — ita virtute in obsequendo.

[55]) Vgl. Sall. de coni. Cat. 52, 30: apud maiores nostros A. Manlius Torquatus bello Gallico filium suum, quod is contra imperium in hostem pugnaverat, necari iussit, atque ille egregius adulescens immodestae fortitudinis morte poenas dedit.

der kynisch-stoischen Popularphilosophie, die weiß, daß der Hunger nach Gold nie gestillt werden kann,

III, 199: numquam dives eris, numquam satiabere quaestu.
semper inops quicumque cupit

sondern vor allem auch, weil er in diesem Gewinnstreben den Gegensatz zu den altrömischen Idealen verkörpert sieht. Fabricius und Curius erscheinen schon bei Cicero (parad. 12 ff.; Tusc. III, 23; 56) so oft als die Vertreter altrömischer Genügsamkeit, daß er sich selbst einmal zurechtweist: ne semper Curios et Fabricios loquamur (parad. 50). Claudian lebt in der gleichen Vorstellung. Wenn in seiner Gegenwart Eutrop, der die Provinzen des Ostens verkauft (XVIII, 192 ff.) und Schätze auf Schätze häuft (ebd. 222 ff.), das Consulat erhält, so galt ehedem der Satz, daß „der Tiber den niemals fordernden Dentati und Fabii das Jahr zu geben pflegte" (ebd. 435). Und namentlich jener Fabricius tritt vor das Auge des Dichters, von dem er sagt III, 201:

contentus honesto
Fabricius parvo spernebat munera regum.

XXVI, 131: pectora Fabricii donis invicta vel armis. (Vgl. VIII, 412; XVIII, 453.)

Er starb arm, aber hochgeehrt. Wenige Verse später III, 203 findet die bescheidene Armut des Curius (vgl. Horat. carm. I, 12, 41) den dichterischen Ausdruck. Sie gab ihm die Kraft, in einer ärmlichen Hütte zu hausen:

et casa pugnaces Curios angusta tegebat.

Das war nicht die Marotte eines einsamen Weltfremdlings, sondern der freiwillige Entschluß des Consuls, des Siegers über Samniten, Sabiner und Pyrrhus, der erkannt hatte, daß in der Einfachheit die Urkraft des Volkes liegt. Zu Fabricius und Curius Dentatus treten als weitere Beispiele der Einfachheit hinzu, Serranus, von dem es III, 202 heißt:

sudabatque gravi consul Serranus aratro

und vor allem L. Quinct. Cincinnatus. Er ist für Claudian ebenso wie Curius in seiner patriotischen Einfachheit ein Wertträger des alten Römertums XV, 110:

sufficerent Etrusca mihi Campanaque culta
et Quincti Curiique seges, patriaeque petenti
rusticus inferret proprias dictator aristas.

Er, der nach dem Erfolge gegen die Volsker in die ländliche Stille zurückgekehrt war, wurde vom Pfluge wieder nach Rom geholt und es scheint uns daher so, als ob diese echten Römer der Frühzeit ihren Pflug nur auf ein anderes Feldstück setzen, immer bleiben sie Landmann, Arbeiter am vaterländischen Boden. So haben also nicht nur Roms große Geschlechter (s. S. 20 u.—24) für seinen Aufstieg gewirkt; auch Einzelpersönlichkeiten, die außerhalb des patrizischen Geschlechtsverbandes stehen, konn-

ten das Vorbild für folgende Zeiten sein. Vgl. Friedr. Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien S. 62, zu Curius und Fabricius: „Solche ganz für sich stehende Staatsmänner und Feldherren, die beim Zusammenschweißen der Stämme zur italischen Nation Großes geleistet haben, scheinen gerade selbst nicht von römischer, sondern von fremder Abstammung gewesen zu sein. Die Heimat des Curius hatte nur den Rang eines Municipiums. Ebenso wie das des Curius ist auch Fabricius' Geschlecht in der Masse der Plebs aufgegangen. Doch das Geschick, das ihren Adel den Enkeln mißgönnte, gab ihnen selbst zum Ersatz ein dauerndes Leben im Gedächtnis des Volkes als Muster altrömischen Wesens und Lebens." Daß Claudian der Pflege altrömischer Einfachheit eine umfassende Bedeutung beigemessen hat, vermögen wir allein schon aus der Tatsache zu erkennen, daß der Dichter sich nicht darauf beschränkt, auf die Übung dieser Tugend nur ein einziges Mal hinzuweisen, sondern an mehreren Stellen diese als unentbehrlich verlangt. Besonders aufschlußreich ist hier für uns die ausführliche Schilderung der Bescheidenheit im römischen Teil des Fürstenspiegels bei Claudian

VIII, 412: discitur hinc quantum p a u p e r t a s s o b r i a possit:
pauper erat Curius, reges cum vinceret armis,
pauper Fabricius, Pyrrhi cum sperneret aurum.
sordida dictator flexit Serranus aratra:
lustratae lictore casae fascesque salignis
postibus affixi; collectae consule messes
et sulcata diu trabeato rura colono.

Dieselbe konservativ-bodenständige Grundauffassung des Dichters schimmert aus vielen, scheinbar unbeabsichtigt nebeneinander gestellten Worten hervor

XV, 197: proturbat avita
quemque domo; veteres detrudit rure colonos.
exiliis dispersa feror. numquamne reverti
fas erit errantesque solo iam reddere cives?
III, 189: dominoque parabat
exitium fecundus ager; metuenda colonis
fertilitas: Laribus pellit detrudit avitis (finibus).
XXII, 119: denique non dives sub te pro rure paterno
vel Laribus pallet.

und läßt uns erkennen, daß unser Dichter „mit dem damals so gepriesenen Werk des Livius die Stimmung teilt, die Roms goldene Zeiten in der Periode erblickt, da seine siegreichen Feldherren in tiefster Armut lebten" (R. Laqueur, Probleme der Spätantike (1930) S. 19).

In geschlossener Gruppe marschieren XXII, 103 ff. die personifizierten Tugenden[56]) auf und stellen zugleich ihre

[56]) Für dieselbe Zeit hat R. Laqueur in „Probl. d. Spätantike" eine „Ethisierung" der Inschriften festgestellt. Der Weg zu Claudian ist mit dieser gegeben. Was R. Laqueur für die Inschriften herausge-

Forderungen: Die Gerechtigkeit (iustitia) rät das Rechte dem Nützlichen vorzuziehen, dem gemeinen Recht zu folgen; die Ausdauer (patientia) will den Körper stählen, damit er vor keiner Arbeit zurückweicht; die Ausgeglichenheit (temperies) läßt den Menschen die Keuschheit erstreben; die Klugheit (prudentia) verlangt besonnenes Handeln, die constantia, nichts eiteles in Angriff zu nehmen. Mehrere dieser Begriffe kehren in den Urkunden dieser Zeit (s. Anm. 56) wieder, wo sie dazu dienen, den Lebensinhalt des vollendeten Mannes zu bezeichnen, z. B. iustitia CIL VI, 1772; VIII, 5348; prudentia VI, 1759; II, 1972; patientia VIII, 7012; 7013; constantia X, 4863; temperies ist zwar als Wort nicht belegt, ist aber sachlich durch die integritas VI, 1772; VIII, 7013 bzw. moderatio VIII, 5348 getroffen. Inhaltlich völlig wiedergegeben ist sie Dessau ILS 1256: et quod caste in eadem provincia integreque versatus est. Da diese Urkunden vor allem den Männern des Senats galten, dürfen wir kaum daran zweifeln, daß diese Anschauung positiv bildend in den damaligen Zeiten wirkte. Tief und stark lebt auch im Herzen unseres Dichters die altrömische Ehrauffassung. Das bezeugen seine ehrfürchtigen Worte

XV, 270: Romani scelerum semper sprevere ministros.
noxia pollicitum domino miscere venena
Fabricius regi nudata fraude remisit,
infesto quem Marte petit, bellumque negavit
per famuli patrare nefas, ductosque Camillus
trans murum pueros obsessae reddidit urbi [57]).

Die Härte und die Standhaftigkeit gegenüber allen Lockungen (III, 201) hat einst den civis Romanus geschmückt und geehrt. Aus dieser moralischen Festigkeit hat Rom erst die Kraft gewonnen, über alle Staaten, die der „luxuries" verfielen, leicht zu triumphieren. Roms einstige, moralische Überlegenheit veranlaßt den Dichter zu dem allgemeinen Urteil, daß die Staaten, in denen Überfluß und Übermut herrschten, gegen die moralischen Staaten notwendig unterliegen mußten

XXIV, 159: nec terminus umquam
Romanae dicionis erit. nam cetera regna

arbeitet hat, indem er sagt: „Man gewinnt fast den Eindruck, daß diese moralischen Qualitäten das eigentlich Entscheidende geworden sind", möchten wir auch für Claudian gelten lassen. Die ethisierten Inschriften und die Tugendforderung bei Claudian sind der Ausdruck ein und derselben Gesinnung: „gegenüber der Barbarei des vergangenen Jahrhunderts, in welchem nur die Gewalt des Menschen gewertet wird, bildet sich wieder (im 4. Jhdt.) eine feste Staatsethik für die Beurteilung des Wirkens der Männer aus."

[57]) Die römische Tradition von der Rückkehr zu den „mores maiorum" hat Cicero mit der griechischen Anschauung von der sittlichen Mission des Staatsmannes sinnvoll verbunden und zu einem Programm der praktischen Politik erhoben (Cic. de re publ. V, 1, 2).

luxuries vitiis odiisque superbia vertit:
sic male sublimes fregit Spartanus Athenas
atque idem Thebis cecidit; sic Medus ademit
Assyrio Medoque tulit moderamina Perses;
subiecit Persen Macedo, cessurus et ipse
Romanis.

Wenn Rom damals dank der Vortrefflichkeit seiner Moral fähig war, Weltreiche abzulösen, so ist jetzt durch den Abfall von der Väterordnung die überlegene Stellung Roms unter den Völkern stark in Frage gestellt.

Für Claudian steht es fest, daß Stilicho die idealen Grundsätze der Vergangenheit verwirklicht, während die Männer des Ostens in jeder Beziehung versagt haben. In der Geschichte Altroms fehlen die schmachvollen Fälle des Landesverrates. Die Machthaber des Ostens dagegen haben die Scheu vor dem Verrat verloren (III, 316—322):

nam tua cum Geticas stravisset dextra catervas,
ulta ducis socii letum, parsque una maneret
debilior facilisque capi, tunc impius ille
proditor imperii coniuratusque Getarum
distulit instantes eluso principe pugnas
Hunorum laturus opem, quos affore bello
norat et invisis mox se coniungere castris (vgl. XXI, 112 ff.).

Dem Rufinus wird der Plan zugeschrieben, sich selbst zum Kaiser zu machen (V, 314; 346; 383; 442; 450). Diesen Gerüchten wurde dadurch Nahrung gegeben, daß er der erste Privatmann war, der sich ein Gefolge von Bewaffneten hielt, das vorzugsweise aus Hunnen bestand" (vgl. V, 76 ff.). Unter diesen Umständen war es besonders verdächtig, daß Alarich bei seinen Plünderungszügen die Landgüter des Rufinus verschonte, wodurch das geheime Einverständnis beider, somit der Hochverrat des Rufinus, unverkennbar wurde (V, 70 ff.), und dieser selbst germanische Tracht anlegte, als er persönlich in das Lager der Goten kam, um sie durch Verhandlungen zum Abzug zu bewegen (V, 83 ff. vgl. XXVI, 516 ff.). Das bedeutete für Claudian den unverschleierten Landesverrat. Desgleichen ist Gildo, der als comes et magister utriusque militiae per Africam [58]) in römischen Diensten steht, ein Hochverräter, da er es gewagt hat, seine Amtsehre dadurch zu besudeln, daß er dem Befehl seines Herrn eigenmächtig trotzte:

fovere Getae, venere Geloni
solus at hic non puppe data, non milite misso
subsedit fluitante fide (XV, 245).
alter (Gildo) praecepta vocantis
respuit. auxiliisque ad proxima bella negatis
abiurata palam Libyae possederat arva (XVIII, 108) [59]).

[58]) „comes Africae" bei Claud. XV, 154. In der Überschrift eines Gesetzes von 393 erscheint er in der Stellung eines comes et magister utriusque militiae per Africam (Cod. Theod. X, 7, 9).

[59]) Zum Sachlichen vgl. Seek b. Pauly-Wiss. Real. Enc. VII, 1 S. 1361.

Nach dem Tode des Kaisers Theodosius erkannte er Honorius zwar als seinen Gebieter an (XV, 256), suchte ihn aber dadurch in Abhängigkeit von sich zu erhalten, daß er die Kornsendungen nach Italien bedeutend verringerte, sodaß in Rom dauernd Hungersnot oder wenigstens Mangel herrschte (XV, 17; 34; 127; XVIII, 401), wodurch zeitweilig auch Seuchen hervorgerufen wurden (XV, 39). Gegenüber diesen Erscheinungen der Gegenwart proklamiert der Dichter im Fürstenspiegel die grundsätzliche Feindschaft des wahren Römers gegen den Verrat und auch hier gestaltet sich der Gedanke zu einer geschichtlichen Erinnerung VIII, 402:

perfidiam damnas? Metti satiabere poenis.

Als nämlich Tullus Hostilius nach dem Siege über Alba den Mettius Fuffetius zur Teilnahme am Kriege gegen Veji aufbot, sann dieser auf treulosen Verrat, wofür ihn der römische König von Pferden zerreißen ließ (Liv. I, 27 ff.). Und aus dem Gedanken der Einheit von Vergangenheit und Gegenwart fordert Claudian für Gildo das Schicksal des Mettius:

o si non cupidis essem praereptus ab astris,
exemplum sequerer Tulli laniandaque dumis
impia diversis aptarem membra quadrigis (XV, 253).

An den Beispielen des Curius, Fabricius (s. S. 35/36) hat der Dichter verdeutlicht, daß der Treue für den Staat der Verzicht auf persönlichen Wohlstand entspricht. Hat Gildo als Hochverräter die Treue gegen Rom gebrochen, so wird er auch keine Hemmung kennen, sich zu bereichern. Für den Hochverrat läßt er sich bezahlen

XV, 260: ergo fas pretio cedet? mercede placebit proditio?
XV, 266: hoc genus emptori cives cum moenibus offert, hoc vendit patriam.

Aus dem unterschlagenen Getreide zog er materiellen Gewinn; seine Gegner und die Reichen, nach deren Besitz er gierte, schaffte er durch Hinrichtungen oder Verbannungen beiseite (XV, 165 ff.; 199). Und wo er ein offenes Vorgehen nicht wagte, griff er zum Gift (171; 181). Auch soll er trotz seines hohen Alters die Frauen und Töchter seiner Untertanen mit Gewalt seiner Wollust dienstbar gemacht haben (166 ff.; 182; 446) [60]. Ein seelischer Ver-

[60] Man ist versucht zu glauben, daß die aktuellen Klagen Claudians über Gildo vielleicht dem Bestreben entsprängen, den politischen Gegner weitgehend bloßzustellen und so seine Hinrichtung zu rechtfertigen. Desgleichen könnte man zu den Vorwürfen Claudians sagen: Hinrichtung der Reichen, um sich in den Besitz ihrer Reichtümer zu setzen, ist eine ständige Anklage schon gegen die alte Tyrannis und von Claudian literarisch ebenso aufgegriffen wie die uralte Klage wegen Vergewaltigung der Frauen (Tarquinius Superbus). Dennoch müssen wir wohl die Anklage Claudians als zu Recht bestehend anerkennen, was für Teile der Anklage auch E. Stein: Geschichte des spätrömischen Reiches S. 355, mit den Worten tut

fall von innen heraus muß die Folge sein, wenn Laster wie Mord, Raub, Unzucht, Erpressung, Irreligiosität und Luxus ungestraft ihr Unwesen treiben können (XV, 162 ff.; 390—412). Ebenso wie Gildo bereicherte sich Rufinus durch schamlose Plünderungen aller Vermögenden[61]) (III, 100; 183; 299; V, 134; 436; 498). Seiner Feinde entledigte er sich durch Blutgerichte (III, 224). Nicht viel besser als sein Vorgänger wirtschaftete Eutropius. Nur darin erwies er sich milder, daß er die Opfer seiner Habgier oder seines Ehrgeizes nur zu verbannen pflegte (XVIII, 169; 178). Durch Konfiskationen (XVIII, 168) und Ämterkauf (190) häufte er ungeheure Reichtümer an[62]). Diesen scharfen Bemerkungen über die Entartung der Gegenwart liegt zweifellos die Empörung des Dichters über die Anfechtung der autoritativen Geltung der überkommenen Bindungen durch das lebende Geschlecht zu Grunde.

Nach all' dem Gesagten drängt sich nunmehr die Frage auf, wo die Gründe zu derartig einschneidenden Veränderungen im Ethos zu suchen sind. Da kann es nun keinen Zweifel geben, daß es für Claudian zwei Ursachen sind, die den ethischen Tiefstand Roms vor allem bedingen. Den ersten Anlaß finden wir in dem Eindruck eines allgemeinen Niedergangs, dessen Ausgangspunkt von den Römern selbst zeitlich verschieden angesetzt und begründet wurde. „Den Sieg über Hannibal und die damit verbundene Aufrichtung der römischen Großmacht im Bereich des Mittelmeergebietes betrachteten weitblickende Zeitgenossen schon als eine Wandlung von solcher Tragweite, daß sie es für gut hielten, sich selbst gegen die Gefahren und Versuchungen der Weltmachtstellung zu sichern. Ebenso waren um die Mitte des 2. Jahrhunderts, wie die Debatten (Cato — Scipio Nasica) vor dem Ausbruch des dritten punischen Krieges zeigen, die außenpolitischen Entscheidungen Roms schon völlig unter den Zwang der inneren Krisis des Staates geraten" (Jos. Vogt: Ciceros Glaube an Rom S. 35/36)[63]). Was Scipio Nasica für den Fall einer Zerstörung Karthagos vorausgesagt hatte: vonseiten aller Bundesgenossen Haß gegen die Hegemonie

„während er selbst von den afrikanischen Provinzen Reichtümer erpreßte . . ." Dazu kommt der Umstand, daß bei seiner Hinrichtung sein konfisziertes Vermögen einen solchen Umfang hatte, daß zur Verwaltung desselben ein besonderes Amt, die „comitiva Gildoniaci patrimonii", geschaffen wurde not. dig. occ. XII, 5: cod. Theod. VII, 8, 7: 7; IX, 42, 16; 19. Es ist doch im Hinblick auf Claudians Anklage mehr als wahrscheinlich, daß solch' großer Besitz nicht auf redliche Weise zusammengebracht worden ist.

[61]) Vgl. E. Stein, Gesch. d. späträm. Reiches I S. 352.

[62]) Vgl. E. Stein, Gesch. d. späträm. Reiches I S. 352 u. 357.

[63]) Vgl. die Erwägungen des Scipio Africanus über das Schicksal Karthagos b. Appian, Lib. 65. Dazu M. Gelzer, Philol. 86 (1931) S. 277 ff.

wegen der Habsucht und Willkür der Herrschenden, traf ein nach Karthagos Zerstörung[64]). Mit dieser Zeit pflegte man seitdem in der geschichtlichen Überlieferung[65]) vielfach den Niedergang Roms beginnen zu lassen. Umso bemerkenswerter ist es, daß die Zerstörung Karthagos als der Anbruch eines allgemeinen Schwindens der ursprünglichen Sittenideale von Claudian mit keiner Silbe erwähnt wird. Angesichts der Bedeutung, die der Besitz von Afrika in seiner Zeit hatte, konnte er nicht gegen die Zerstörung Karthagos Einspruch erheben, ohne damit mittelbar Gildo zu rechtfertigen. Dafür entschädigt er uns mit der Angabe eines charakteristischen Punktes für den langsamen Verfall der Lebensformen Altitaliens, indem er unter der Diktatur Cäsars[66]) die ethischen „Neuerungen" beobachtet

XV, 49: postquam iura ferox in se communia Caesar transtulit et lapsi mores desuetaque (Roma) priscis artibus in gremium pacis servile recessi . . . . .

VIII, 310: qui (Romani) nec Tarquinii fastus nec iura tulere Caesaris.

XVIII, 457: et qui (Cat. Utic.) sub iure negasti vivere Caesareo

denn Cäsar hat die gemeinen Rechte, die eigentlich dem Römer gehören, an sich gerissen. Wir verstehen jetzt auch, warum der Dichter die Gracchen, die bei Vergil und Lucan in der Reihe der großen Männer genannt waren, nicht der Erwähnung wert hielt. Das entscheidende Moment liegt in der Mißachtung der Senatstradition[67]). In Verbindung damit läßt sich in ständiger Steigerung der kontinuierliche Kräfteverfall beobachten. Während in

---

[64]) Vgl. Nasicas Widerspruch gegen die Zerstörung Karthagos b. Gelzer, a. a. O. S. 271 ff.

[65]) Vgl. Vogt, a. a. O. S. 38: „Ähnliches (wie von Polybios, der die Auffassung vertrat, daß Rom auf der Höhe des Erfolges — nach der Niederwerfung Macedoniens — die sittliche Bewährungsprobe nicht bestanden habe und nun dem Verfall entgegensteuere) gilt von Poseidonios, dessen Darstellung den stärksten Einfluß auf die nachfolgende Geschichtsschreibung gewonnen hat. Wirksamer als die römischen Historiker zeichnete er die Tugenden des bäuerlichen Altrom, die Strenge und Einfachheit, die Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Scheu (Jacoby, F. Gr. Hist. 87 F. 59); er machte endgültig das Jahr der Eroberung Karthagos zum Wendepunkt der römischen Politik, zum Beginn der Revolution in Rom und im Reich (Jacoby, F. Gr. Hist. 87 F. 112) und entwarf ein eindrucksvolles Bild der sittlichen Entartung Roms (Diodor 27, 3, dazu Schur: Sallust als Historiker (1934) S. 71). Dieses Geschichtsbild lastete auf der ganzen Generation Ciceros, wie wir an Sallust sehen, bei dem römische Auffassungen und griechische Deutungen sich vereinen."

[66]) Vgl. S. 56.

[67]) Vgl. J. Vogts Ausführungen a. a. O. S. 101: Während Cäsar, wie es schien, gewaltsam den Bruch mit der Vergangenheit vollzog und in blindem Vertrauen auf sein Glück mit der Zukunftsaufgabe Roms ein verwegenes Spiel trieb, hielt Cicero an dem Erbe der Väter als Gewähr der ewigen Sendung Roms fest.

der Frühzeit das Streben nach „honestum“ (III, 200; XV, 270) als alleingültige Norm galt, war in der Folgezeit das Ehrstreben unaufhaltsam verblaßt, bis es in der Gegenwart des Dichters jene betrübliche Form des Gewinnstrebens („quaestus“ III, 199; XVIII, 219) annahm, die der Dichter selbst mit sichtlicher Entrüstung verwirft (XVII, 214 ff.; XVIII, 190; 198; XXI, 92 ff.). Je höher er die Vorbilder der Ahnen stellt, desto tiefer lebt in seinem Bewußtsein die Überzeugung vom andauernden Verfall, der ständig fortschreitet — vielleicht bis zum endgültigen Untergang —, wenn nicht in letzter Stunde das Erneuerungswerk unter Berufung auf das Beispiel der Väter gelingt. Die Aufzeigung des Abstandes der Gegenwart von dem Ethos der Vergangenheit, das mit Cäsar offensichtlich abbricht, führt nun den Dichter zur Klärung der speziellen Frage, ob vielleicht die Preisgabe eines Lebensgrundsatzes aus alter Zeit im besonderen Maße für die Entartung der Gegenwart verantwortlich zu machen sei.

Bei dieser Fragestellung entscheidet sich Claudian dahin, daß der Auflockerung der ländlichen Wurzel des Römervolkes wohl der größte Teil der Schuld zufällt. Die Urbevölkerung dachten sich die Römer bäuerlich [68]) und zwar derart, daß das Bild auch der Stadt Rom entscheidend von der ländlichen Umgebung bestimmt wurde (Bedeutung der ländlichen Kulte). Demgegenüber erscheint als das Ungesunde die Entwicklung zur Großstadt, die sogar ihren Lebensbedarf aus fernen Provinzen deckt und zugleich dem Einströmen fremden Luxus' sich öffnet [69]). Ohne Zweifel möchte Claudian hierbei gern den Eindruck erwecken, daß das städtische Leben mit seinen mannigfachen Entartungserscheinungen im Osten beheimatet ist; denn der Tadel des Dichters setzt an bei der Schätzung des Stadtlebens durch Rufinus, der im Osten wirkt; Claudian rechnet aber wie bei der Behandlung des Konsulates auch hier wieder für die weströmische Reichshälfte mit Zuständen der alten Republik, obwohl diese auch im Westreich längst überholt sind. Darum tadelt er mit Unrecht die Gefahren der Stadt als allein dem Ostreich zugehörig. Dennoch tut er dies ohne Skrupel, weil er in Westrom ideologisch den unmittelbaren Fortsetzer der alten Gesamtkultur sieht.

Wer sich bemüht, den Äußerungen Claudians nachzugehen, wird den vom Dichter betonten Unterschied von

---

[68]) Vgl. Hor. epist. II, 1, 156: Graecia capta ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio. Vgl. M. Terr. Varro, de re rustica III praef.

[69]) Vgl. die Darlegungen Ciceros, de re publ. II, 7—10, über die Gefahren einer Seestadt u. Varr. de re rust. III praef.

Stadt und Land als Sitze von Einfachheit hier und Genußsucht dort in Vergangenheit und Gegenwart des Römerreichs nicht übersehen können (s. III, 199 ff.). Das Leben in bescheidener Armut wird hier nicht mehr allein vom individualistischen Standpunkt für erstrebenswert gehalten, sondern vom allgemeinen aus betrachtet; denn es gehört zum Wesen der alten Staatsmänner und bringt einen Gewinn für die staatliche Sittlichkeit. Daher preist Claudian auch nicht die Armut an sich, sondern er gebraucht bewußt den Ausdruck haec paupertas, nämlich die des Fabricius, Serranus und Curius. Es reiht sich diese Beobachtung in die vielen Einzelfälle ein, die zeigen, wie die Römer die Lehren hellenistischer Philosophie ihrem eigenen Wesen dadurch angepaßt haben, daß sie ihnen ein eigentümlich staatliches Gepräge gaben. Diese Tatsache tritt uns weiter in der Klage Roms XV, 103 ff. entgegen:

heu prospera fata!
quid mihi septenos montes turbamque dedistis,
quae parvo non possit ali? felicior essem
angustis opibus[70]; mallem tolerare Sabinos
et Veios; brevior duxi securius aevum.
ipsa nocet moles[71]. utinam remeare liceret
ad veteres fines et moenia pauperis Anci.
sufficerent Etrusca mihi Campanaque culta
et Quincti Curiique seges, patriaeque petenti
rusticus inferret proprias dictator aristas;

denn auch hier ist es nicht nur der Mensch, als Individuum betrachtet, der sich zurücksehnt aus dem Überfluß und der Fülle der Gegenwart, sondern die Stadt Rom selbst kommt zu der Überzeugung, daß das Weltreich für sie ein Unglück ist[72]. Rom wäre glücklicher geblieben, wenn es noch vor den Sabinern und Vejentern zittern müßte, wenn es auf die alten Grenzen beschränkt geblieben wäre: auf kleinem Raum hätte es ein sicheres Dasein geführt; die Größe selbst ist es, welche schadet! Es ist die Lehre vom bescheidenen Dasein des Menschen, übertragen auf den Staat. Wenn wir oben betonen mußten, daß der Gedanke von der Nützlichkeit des bescheidenen Daseins der Individuen auch für die Gemeinschaft etwas Römisches wäre, so liegt die hier geschilderte Resignation Roms fernab von der Einstellung der klassischen Zeiten; denn,

---

[70]) Vgl. Sall. de coni. Cat. 51, 42: profecto virtus atque sapientia maior illis (maioribus) fuit, qui ex parvis opibus tantum imperium fecere, quam in nobis, qui ea bene parta vix retinemus.

[71]) Vgl. Liv. in praef. 4 Roma, quae ab exiguis initiis eo creverit, ut iam magnitudine laboret sua.

[72]) Sollte Rom sich nicht lieber auf Sizilien und Afrika beschränkt haben, sagt Florus I, 47, quam eo magnitudine crescere, ut viribus suis conficeretur?

wie man auch immer die Vorgänge im einzelnen erklären mag und auch, wenn man zugibt, daß Rom zu manchen Eroberungen gezwungen worden ist, die Tatsache des Imperialismus ist der römischen Geschichte wesentlichster Bestandteil! Der Verzicht darauf ist ein Bruch im römischen Empfinden, aber man darf dabei den besonren Anlaß nicht vergessen: Die Enttäuschung über den Verrat des comes Africae ist so groß, daß Claudian die Entwicklung des latinischen Bauernvolkes zum Weltbezwinger einfach streichen möchte, weil er davon überzeugt ist, daß die Straflosigkeit politischer Aufrührer allein aus dem übergroßen Wachstum der Räume erklärt werden müsse. Im übrigen bleibt die unbestreitbare Geltung Roms nach wie vor der Angelpunkt der Geschichtsbewertung Claudians, nur teilt sich diese unter dem Druck der Ereignisse in Idee- und Realwelt. Obwohl die überragende Schöpferkraft der Römer die erstaunliche Leistung vollbracht hat, aus kleinsten Anfängen einen Weltbau aufzuführen:

> haec (Roma) est exiguis quae finibus orta tetendit
> in geminos axes parvaque a sede profectas
> dispersit cum sole manus (XXIV, 138 ff.),

ist Rom jetzt durch die Aufgabe seiner inneren Tugenden und der Liebe zum Boden nicht mehr kräftig genug, die Schwierigkeiten zu meistern und das Riesenreich zusammenzuhalten. Letztlich ist also die Flucht aus dem imperialen Besitzstand der Nation zu den Wurzeln des Reiches nicht der grundsätzliche Verzicht auf die ebenfalls traditionsgebundene Reichsmehrung, sondern die Erkenntnis, daß infolge des Verlustes des gesunden, bodenständigen Instinktes[72a]) die erhöhten Aufgaben, die aus der Erweiterung der Hoheitsgebiete erwachsen, nicht mehr durchgeführt werden können. Daß zu Zeiten glücklicher Erfolge unseren Dichter ganz andere Gefühle erfüllten, wer/ wir in einem der nächsten Abschnitte zu zeigen haben. Vorläufig aber müssen wir uns darauf beschränken, die Sorgen des Dichters und den Wunsch nach der Rückkehr der alten Römerzeit wiedergegeben zu haben, deren Gesundheit erst die Vertrautheit mit den Genüssen der Städte untergraben hat. Da werden zwei Sätze zum Symbol zweier Welten

> III, 205: ibi (in urbe) quaerit inanes
> luxuries nocitura cibos; hic donat inemptas
> terra dapes.

Auf der einen Seite steht der Wille zur Zeugung der Lebensgüter aus dem eigenen Boden, auf der anderen Seite der Ankauf unnötiger und schädlicher Luxusgüter.

[72a]) Vgl. S. 35/36 u. d. Beispiele J. Vogts in „homo novus" (1926) S. 26 Anm. 8.

Zusammenfassend ist also zu sagen: die Sehnsucht nach der Kleinheit der ursprünglichen Verhältnisse, nach der Zeit, wo die harte Arbeit am Boden [73]) den Römer die drohende Entartung abwehren ließ, ist das Resultat einer Resignation in dem Zeitpunkt, wo Männer wie Gildo, Rufinus, Eutropius dem Dämon des Erwerbs (quaestus) ergeben [74]), römischen Besitz und römische Art zu schädigen drohen.

Angesichts dieser trostlosen Gegenwart hat es Claudian verstanden, in dem chronischen Einfluß des Orients auf Ostrom, der sich nach dem Westen fortpflanzte, einen weiteren Hauptschuldigen für den sittlichen Niedergang zu brandmarken. Wo immer er diesen Niedergang feststellte, wurde er nach dem Osten geführt, wo die Entfernung von den Grundsätzen der Vorfahren besonders offenkundig war:

XVIII, 414: pridem tolerare fatemur
hoc genus, Arsacio postquam se regia fastu
sustulit et nostros corrupit Parthia mores.

XVIII, 431: peregrina piacula forti
pellantur longe Latio nec transeat Alpes
dedecus; in solis, quibus extitit, haereat arvis.

XX, 112: necdum mollitiae, necdem, germana, mederi
possumus Eoae? numquam corrupta rigescent
saecula? (Vgl. XVIII, 238 ff.)

Zusammenfassend stellen wir also fest, daß für Claudian folgende drei Tatsachen die gegenwärtigen Zustände bedingt haben:

1. Die Mißachtung der väterlichen Ordnung durch das Gewaltregiment Cäsars.
2. Die Loslösung von den bescheidenen, ländlichen Verhältnissen der römischen Frühzeit, gefördert durch das Wachstum des Weltreiches.
3. Das Übergreifen orientalischer Sitten auf das Reich, besonders unter dem Einfluß von Ostrom.

d) Politische Ordnung.

1. Die Heere.

Begreiflicherweise mußte den Claudian bei seiner Einstellung zu der römischen Geschichte ein besonderes Interesse für deren machtvollen Träger, das römische Heer erfüllen. Auch hier sieht er auf römischer Seite alles Licht, während der Schatten auf den Osten fällt. In scharfer Betonung spricht er von dem „robur Gabinum" XXIV, 83, den „vires Romanae" III, 307, dem „miles Romanus" XV, 96 und stellt diesen wertbetonten Begriffen die Scha-

[73]) Vgl. das besondere Lob der auf dem Lande geborenen Führer: Cincinnatus, Fabricius, Curius, Serranus III, 200 ff.; VIII, 414 ff.; XV, 271; XV, 111; XVII, 8; XVIII, 453.

[74]) Vgl. III, 220; XV, 167; XVIII, 359 ff.

ren zusammengewürfelter Truppen des Ostens gegenüber. In III, 314 erscheint nach Aufzählung aller möglichen Volksstämme die aus ihnen rekrutierte „Rufino collecta manus". Nicht anders werden in XV, 432 die Römer ermahnt, sich nicht erschrecken zu lassen „barbariem quamvis collegerit omnem" (Gildo). Das Gefühl des Abstandes zwischen Römertruppen und den barbarischen Heerhaufen der Hunnen und Alanen kommt

V, 270: iam parat insidias, qui nos aut turpibus Hunis
aut impacatis famulos praebebit Alanis

zum Ausdruck.

So folgerichtig Claudian bisher Rom und den Osten gegenüberstellte, so konnte er doch aus seiner Einstellung für Rom auch dessen Heer mit anderen Augen betrachten. Tatsache war es, daß zu Stilichos Zeiten das weströmische Heer nicht anders zusammengesetzt war als das von Ostrom und von einer nationalrömischen Einheit keine Rede mehr sein konnte[75]). Während er aber bei dem oströmischen Heere auf die einzelnen Völkerschaften den Nachdruck legte, um das Zerrissene und Inhaltsleere dieser Organisation zu betonen, feiert er V, 106—120, wo er das Heeresaufgebot des Stilicho angibt, die disparaten Heeresmassen als einen Triumph der Romanisierung, die die erstaunliche Leistung zuwege gebracht hat, die ehedem in feindliche Völker gespaltene Erde zu einer Einheit zusammenzuführen. Für Claudian war also bei der Beurteilung der Rufinischen Truppen allein ausschlaggebend, daß diese unter der Führung eines Romfeindes sich gegen Rom erhoben und darum dieselbe Verachtung tragen müssen wie ihr Führer. In dem Augenblick aber, wo diese Völkersumme unter Roms Fahnen steht, erhält sie den Adel ihrer römischen Führung und wird zu einem geschlossenen Truppenkörper:

non dissociabile corpus
coniunctumque sumus. (V, 239).

So stellt Claudian mit Bewunderung fest, daß noch nie so viele, verschiedensprachige Völker durch einheitliche (römische) Führung erfaßt worden sind V, 108 ff.: Armenier, Gallier, die Völker an Rhone, Rhein, Garonne, Saône

[75]) Man darf auch hier an die Parallele Octavian — Antonius erinnern. Auch Octavian hat das römische Nationalgefühl in den Dienst seines politischen Kampfes gegen Antonius gestellt; nur hat der Sieg, den er errungen hat, ihn gezwungen, seiner politischen Propaganda auch später Rechnung zu tragen und damit eine Schöpfung zu begründen, deren temporärer Charakter durch den Gang der späteren Geschichte erwiesen wird. Vor diese Realisierung der Ideen Claudians ist Stilicho nicht gestellt worden, und so erscheint der Inhalt der Claudianischen Gedichte als Phrase, während er nicht mehr und nicht weniger Wirklichkeit ist als des Augustus Propaganda. Was für Octavian Kleopatra, ist für Claudian Alarich.

stehen als eine militärische Einheit unter römischen Waffen

V, 106: numquam tantae dicione sub una
convenere manus nec tot discrimina vocum.

Wenn aus diesen Völkern eine Einheit entstehen konnte, so ist dies die Folge der klaren Führung durch Stilicho, die Claudian nach Art der Panegyriker preist:

V, 246: et quocumque loco Stilicho tentoria figet,
haec patria est (vgl. V, 239).

Und doch kommt nach Lage der Dinge eine wertmäßige Gleichheit östlicher und westlicher Truppen nicht in Frage. Der harte Tadel des Dichters trifft das durch Schlemmerei kraftlos gewordene Ostheer und seine zivile Ergänzung:

XX, 415: Byzantia robur
fregit luxuries Ancyranique triumphi
XX, 562: iam signa tubaeque
mollescunt, ipsos ignavia fluxit in enses.

XX, 326: ad sua tecta vocat (Eutropius). iuvenes venere protervi
lascivique senes, quibus est insignis edendi
gloria.

XX, 335: vestis odoratae studium.

XX, 341: saltandi dociles aurigarumque periti.

Diese Stimmung teilt der Dichter mit Sallust (de coni. Cat. 11, 5), der den Sulla scharf verurteilt, weil dieser „contra morem maiorum" die soldatische Zucht dadurch aushöhlte, daß er seinem Heere die Freiheit der östlichen Genüsse zugestand. Weil Claudian sich der Gefahr einer ähnlichen Verseuchung der soldatischen Tugenden bewußt ist, kämpft er für die Aufrechterhaltung von Zucht, Ordnung und militärischer Fachkenntnis. Erziehung zu Kampf und Tüchtigkeit[76]) bilden daher einen wichtigen Faktor in der Wirksamkeit seiner Erziehungspropaganda VIII, 398: adsuesce futurae militiae[77]). Mit den Worten VIII, 320; 352 u. 398 gelangt er zu der Verherrlichung des römischen Kriegertums, wo er die Verkündigung der altrömischen Erziehungsideale zum Mittelpunkt seiner Bemühungen macht. Sie gipfelt in den Forderungen des persönlichen Vorbilds des Führers[78]), des fleißigen Exerzierens, der Einfachheit und Genügsamkeit im Kriege, von Wetterfestigkeit und Ausdauer, von Kenntnis und Übung der Kriegstechnik[79]) und Taktik. Und wenn wir hier nochmals den Vergleich mit Augustus ziehen wollen, so hebt sich dieser kriegerische Ton Claudians von der um die „pax Augusta"

[76]) Vgl. hierzu die Einzelausführung VII, 40 ff.; XXI, 92 ff.; VIII, 321 ff.; 337 ff.

[77]) In diesem Ausspruch fassen wir das militärische Testament des Kaisers Theodosius.

[78]) Vgl. Tac. Agric. 18: ipse ante agmen, quo ceteris par animus simili periculo esset. Claud. VIII, 344 „primus ini" etc. bis 352, enthält denselben Gedanken.

[79]) Vgl. Tac. Agric. 22, wo er Agricola wegen sachkundiger Anlage von vorteilhaft gelegenen Plätzen und Kastellen lobt.

kreisenden Friedensvorstellung des ersten Kaisers merklich ab, und man ist fast geneigt, des Claudian Ausdeutung für römischer zu halten als die Ziele des Augustus, der ja tatsächlich die Entwicklung angebahnt hat, welche die echten Römer dem Kriegsdienst entwöhnt hat.

2. Reichseinheit und Teilungstendenzen.

Wir haben S. 34 dargelegt, daß Stilicho auf Befehl des Kaisers Arcadius den schon aufgenommenen Kampf gegen Alarich abbrechen mußte. In dem Herzen Stilichos aber läßt dieser aufgezwungene Verzicht Bitterkeit zurück, und wir verstehen seine Klage:

non patiar, semperne Getis discordia nostra
proderit? en iterum belli civilis imago! (V, 235).

Besonders schmerzlich ist es ihm erkennen zu müssen, daß die innere Zwietracht des Reiches den Goten Zeit läßt, sich zum Gegenschlag zu rüsten. Hat doch Rufinus eine Politik getrieben, die Claudian zu der höhnischen Aufforderung veranlaßt V, 219: parcite contiguo — Rufinus praecipit! — hosti. Dabei muß der Dichter feststellen, daß die nach seiner Auffassung auch jetzt noch blutsmäßig verbundenen Heere der beiden Reichshälften, die man sich nur einheitlich kämpfend vorstellen kann, aufgespalten sind:

quid consanguineas acies, quid dividis olim
concordes aquilas? (V, 237).

Die Enttäuschung Claudians über diesen Zerfall der inneren Einheit ist deutlich spürbar. Umso freudiger begrüßt er die Beseitigung des Reichsrebellen Gildo, mit der ein Anfang zu der Wiederherstellung der Reichseinheit gemacht ist:

redditus imperiis Auster subiectaque rursus
alterius convexa poli, rectore sub uno
conspirat geminus frenis communibus orbis.
iunximus Europen Libyae, concordia fratrum
plena redit (XV, 1 ff.).

Gegenüber dem Ränkespiel der östlichen Kanzler[80]) erscheint Stilicho als der Vorkämpfer der Reichseinheit nach innen und außen:

cuius fulta fide mediis dissensibus aulae
intemeratorum stabat reverentia fratrum (XXII, 86).

Unter seiner energischen Führung, die man ohnehin nach dem Sturz des Rufinus erwartet hatte, wäre der Zerfall der Reichseinheit sicher aufgehalten worden. Statt dessen übernahm Eutropius die Führung der östlichen Reichshälfte (XX, 535—552). Wenn auch Stilicho seinem Wesen und seiner politischen Stellung nach ins Westreich gehört, so ist er dennoch der Schirmherr des Gesamtreiches:

nec te subtrahimus Latio; defensor utrique
sufficis; armorum liceat splendore tuorum
in commune frui (XX, 599).

[80]) Vgl. auch XV, 236; 286; 312; XX, 535 ff.; XVIII, 396.

vgl. V, 274: tu, licet occiduo maneas sub cardine caeli,
tu mihi dux semper, Stilicho, nostramque vel absens
experiere fidem.

Daher erscheint der Gegensatz Stilicho ·/· Rufinus — Gildo — Eutropius für Claudian zugleich als der Kampf des Reichseinheitsgedankens gegen das Trennungs- und Teilungsbestreben eigensüchtiger Elemente. Stilicho war schon unter der Regierung des Theodosius der erklärte Gegner des Rufinus gewesen (III, 260; 298), und dieser mußte fürchten, daß sein Untergang bevorstünde, falls Stilicho auch im Ostreich Macht erlange. Es ist daher kein Wunder, wenn Rufinus nach Kräften die möglichste Sonderung der beiden Reichsteile förderte

XX, 539: Rufinius origo
prima mali: geminas inter discordia partes
hoc auctore fuit.

Ebenso wie Rufinus hat sich Eutropius gegen die Reichseinheit vergangen, dadurch daß er den Abfall Gildos, weil für das oströmische Reich günstig, mit Freuden begrüßte (XV, 256 ff.; 276 ff.)

XXI, 271 ff.: quamvis obstreperet pietas his ille regendae
transtulerat nomen Libyae scelerique profano
fallax legitimam regni praetenderat umbram

und auch sonst die Trennung der beiden Reichsteile systematisch betrieb

XVIII, 281: geminam quid dividis aulam
conarisque pios odiis committere fratres?
te magis, ah demens, veterem si respicis artem,
conciliare decet. gestis pro talibus annum
flagitet Eutropius,

um so dem Zugriff Stilichos entzogen zu sein. Darüber hinaus verletzte er sogar die Einheit seines eigenen Reichsteiles, indem er viele Provinzen teilte, um dadurch mehr Gelegenheit zum Verschachern der Statthalterschaften zu bekommen

XX, 585: ne quid tamen orbe reciso
venditor amittat, provincia quaeque superstes
dividitur, geminumque duplex passura tribunal
cogitur alterius pretium sarcire peremptae.
sic mihi restituunt populos; hac arte reperta
rectorum numerum terris pereuntibus augent.

3. Das Kaisertum.

In der Zeit unseres Dichters bildet die staatsrechtliche Spitze des Reiches ein Kaisertum, das längst aufgehört hatte, als die ideelle Verkörperung des Staates zu gelten. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die mannigfachen Wandlungen, die das Kaisertum im Verlauf seiner Entwicklung durchgemacht hat, aufdecken und begründen zu wollen. Eins jedoch müssen wir uns immer gegenwärtig halten, daß die Kaiseridee seit ihrer Geburt im Westen

und Osten niemals dasselbe bedeutet hat. Diese Spannung hat sich verschärfen müssen, als an die Stelle des einen Kaisertums ein zweifaches (in Ost und West) getreten war; denn nunmehr konnte es nicht ausbleiben, daß die Auffassung, der der Osten von Beginn an zuneigte, in der Stellung des oströmischen Kaisers selbst sich geltend machte. Aus dieser Lage muß Claudians Dichtung verstanden werden; während er in dem weströmischen Kaisertum die Fortsetzung römischer Vergangenheit erblikken möchte, stellt sich ihm — auf das Allgemeine gesehen — der Kaiser von Ostrom als ein orientalischer Despot dar, der über Völker herrscht, die in Parallele gesetzt werden zu den Untertanen orientalischer Herrscher. Als solche erscheinen die Parther (VIII, 214), die sich unter die Herrschaft der Arsakiden beugen; die Assyrer, die gefügig (XXVIII, 82 ff.) und sogar bereit sind, die Herrschaft eines Weibes zu ertragen (VIII, 307); die Sabäer, die gelehrig sind zu dienen (VIII, 306) und schließlich die Armenier. Zusammengefaßt wird alles in dem Begriff der aurora, quae talia ferre gaudet, womit sich dem Dichter sofort wieder die Vorstellung von den Städten verbindet, welche an die Herrschaft von Weibern gewöhnt sind (XVIII, 426 ff.). Aus den einzelnen Bemerkungen geht dabei immer wieder hervor, daß dieser Servilismus bedingt erscheint, einmal durch die Kraftlosigkeit der Völker und sodann durch ihren Hang, sich dem Reichtum (divitis aurorae XXVIII, 82) hinzugeben, wie ja gerade die Sabäer dem Altertum als das üppigste Volk der Erde galten. All dies, was nun mit Recht oder Unrecht als orientalisch[81]) gebrandmarkt wird, hat Besitz von der römischen Welt ergriffen: nostros corrupit Parthia mores (XVIII, 414); wie ganz besonders die Tatsache erweist, daß der Eunuch zum Konsul bestimmt worden war. Demgegenüber besinnt sich Claudian auf die römische Herrschaftsvorstellung, die dadurch bestimmt ist, daß die Untertanen freie Männer sind und daß der Herrscher sich durch eigene Leistung das Verdienst erringen muß, diese Männer zu leiten. Wir gehen von der gewichtigen Stelle im Panegyrikus de quarto consulatu Honorii VIII, 214—220 aus:

> si tibi Parthorum solium Fortuna dedisset,
> care puer, terrisque procul venerandus Eois
> barbarus Arsacio consurgeret ore tiaras:

[81]) In einer bemerkenswerten Verschiebung übernimmt hier die römische Literatur das Bild, welches die Griechen von dem Osten gezeichnet haben. Man vgl. die Ausführungen A. Alföldis, Mitlg. d. deutsch. Arch. Inst. Röm. Abt. 49 (1934), S. 9. Aber es ist sehr bezeichnend, daß jetzt Claudian dem im wesentlichen griechisch bestimmten Osten dieselben Vorhaltungen macht, welche dieser einst in der Auseinandersetzung mit dem asiatischen Orient formuliert halte.

sufficeret sublime genus luxuque fluentem
deside nobilitas posset te sola tueri,
altera Romanae longe rectoribus aulae
condicio, virtute decet, non sanguine niti.

Im Osten genügt die Abstammung aus königlichem Geschlecht; die „nobilitas" ist bereits der Schutz; denn die persische Tiara ,die sich auf dem Haupt des dortigen Herrschers erhebt, ist ein Gegenstand der Verehrung, welche sich auf ihren Träger erstreckt, vor dem sich in genußsüchtiger Passivität die Untertanen beugen. Und dieses Zeremoniell hat bereits nach dem Römerreich übergegriffen: Arsacio postquam se regia fastu sustulit (XVIII, 415), wo es geschehen konnte, daß, während ein Beschnittener auf dem Thron an den kaiserlichen Laren saß, die Menge sich auf den Knien heranwälzte, mit der Rechten den Saum des Gewandes berührte und einen Kuß auf die entstellten Runzeln drückte:

spado Romuleo succinctus amictu
sedit in Augustis laribus. vulgata patebat
aula salutantum studiis; huc plebe senatus
permixta trepidique duces omnisque potestas
confluit. advolvi genibus, contingere dextram
ambitus et votum deformibus oscula rugis
figere (XX, 62 ff.).

Hier ist mit klaren Worten an die alte persische Gewohnheit erinnert, wonach der Audienzsuchende sich vor dem König im Staube niederwerfen mußte (A. Christensen in Kulturgesch. d. alten Orients III, S. 263), ein Brauch, der im römischen Kaisertum sich fortsetzte. Es spricht sehr vieles dafür, daß A. Alföldi a. a. O. S. 1—25 recht hat und diese Ordnung im römischen Reich nicht durch plötzliche Übernahme aus Persien begründet wurde, sondern sich allmählich aus hellenistischen Einwirkungen entwickelte. Aber für Claudian kam es nicht auf diese historische Tatsache an, sondern auf das unerhörte Geschehen, daß an die Stelle der salutatio die persische adoratio getreten war, die den Herrscher mühelos in seiner Stellung sicherte.

Demgegenüber ist die Voraussetzung für ein wahrhaft römisches[82]) Regiment eine andere: virtute decet, non sanguine niti. Diese Worte bedürfen einer eingehenden Würdigung, weniger natürlich wegen der Betonung der virtus, die selbstverständlich erscheinen möchte, als wegen der scheinbar radikalen Ablehnung der Bedeutung des Geschlechtes. Dabei steht die angeführte Stelle nicht allein. Wir vergleichen nicht nur VIII, 46:

[82]) Wir scheiden grundsätzlich bei der Beurteilung dieses römischen Regiments diejenigen an sich interessanten Teile aus (VIII, 220—306), die von R. Laqueur, Probleme d. Spätantike S. 37/38 auf die Anregung des platonischen Philosophen Theodorus, dem Claudian huldigen wollte, zurückgeführt worden sind; denn sie geben griechische Weisheit wieder. Daß diese aber innerhalb des gesamten Weltbildes des Claudian ein Fremdkörper ist, hat sich durch die vorliegende Untersuchung bestätigt.

non generis dono, non ambitione potitus.
digna legi virtus

und VII, 188:

emitur sola virtute potestas,

wo etwa derselbe Gedanke ausgedrückt wird, sondern vor allem auch XXVIII, 417 ff.:

hic illi mansere viri, quos mutua virtus
legit et in nomen Romanis rebus adoptans
iudicio pulchram seriem, non sanguine duxit;
hic proles atavum deducens Aelia Nervam
Tranquillique Pii bellatoresque Severi;

denn hier wird uns der Ursprung dieser geschichtlichen Auffassung ganz deutlich; sie beruht auf dem Preis des Adoptivkaisertums, in dem Claudian sich vollständig trifft mit Tac. hist. I, 16, 5 ff. Hier wird aber zugleich der tiefere Sinn der Auffassung deutlich: die Abkunft ist etwas zufälliges, bei der Adoption liegt das reine und vollwertige Urteil zu Grunde. In letzter logischer Konsequenz würde diese Behauptung zur Aufhebung des Wertes der Geschlechterfolge führen. Aber Claudian ist doch weit entfernt davon. Äußerlich zeigen schon die Zitate XXVIII, 433 und VIII, 122, daß er von dem entweder — oder zu einem sowohl — als auch übergeht: Und in der Tat hat ja der Dichter (s. S. 21 ff.) die Verpflichtung, die aus der stirps resultiert, in schärfster Weise betont, und eben damit angezeigt, wie er im Grunde den Satz verstanden wissen wollte; Herkunft, Blut besagt an sich nichts, aber wo es in wirksamer Weise sich geltend macht, da erzeugt es die virtus, auf der allein das Recht beruht, sich Geltung zu verschaffen. Nicht anders haben die Römer der Blütezeit das Zusammenwirken von Blut und Leistung in den Kreisen der Nobilität gedeutet. Zum Belege geben wir Gedanken aus Vogt, homo novus S. 2 ff. z. T. wörtlich wieder. Es war, wie bekannt, im 3. Jahrhundert zur Regel geworden, daß das höchste Amt im Staat, das Konsulat, nur Söhnen solcher Geschlechter erreichbar war, die bereits über eine stattliche Ahnengalerie verfügten und innerhalb dieser den Träger eines hohen Staatsamtes nachweisen konnten. Die Angehörigen solcher Geschlechter nannten sich im Bewußtsein ihrer Sonderstellung „nobiles". Wenn nun aber der Ehrgeiz jedes Römers, wie wir gesehen haben, in der Bekleidung des höchsten Staatsamtes gipfelte und dieses nur dem regierenden Adel offenstand, dann ergab sich von selbst die Notwendigkeit, das Geburtsprivileg der Nobilität durch die Forderung auf Leistung zu ergänzen. „Hinzu kommt, daß die außerhalb der Nobilität Stehenden wohl bemerkt hatten, daß der alte, adlige Sinn, der sich seiner Verantwortung nicht weniger bewußt gewesen war als seines Vorrangs, im Untergehen begriffen war. Ohne Empfehlung durch die Ahnen haben Ange-

hörige niederer Familien sich den Zugang zu den Staatsämtern erkämpft und die Aufgaben der Staatsleitung bewältigt. Zu entscheidender geschichtlicher Wirksamkeit gelangten Männer wie Cato und Cicero, die man gemeinhin als „homines novi" bezeichnet. Im Gegensatz zu den in der Aristokratie nicht mehr seltenen Epigonen, die von den Verdiensten ihrer Ahnen zehrten, sind Cato sowie Cicero die Politiker mit zähem Arbeitswillen und selbständigen Aufgaben. Durch besondere Eignung, durch unermüdlichen Fleiß und durch selbstlose Hingabe an den Staat haben diese Männer kraft ihrer virtus[83]) (Leistung) die Privilegien der Geburt überwunden. Die Helden der Republik, die ihr Leben der res publica verschrieben, sind begeisternde Vorbilder. Auch unter ihnen sind solche, die aus eigener Kraft emporgestiegen sind[84]). Eins nur haben die Aristokraten voraus, das ist ihr Adel. Der Nichtadlige besitzt freilich keine lange Ahnenreihe, aber auf hervorragende Verdienste in bürgerlicher Amtsführung kann er hinweisen; virtus hat er gegen nobilitas ins Feld geführt. Nun zieht er die Summe seines Strebens in der Forderung; virtus ist nobilitas. Durch sein Streben und Wirken ist dieser auf seiner virtus aufbauende Nichtadlige mehr wert als die degenerierten Söhne mancher fürstlichen Häuser." Bereits diese Ausführungen zeigen, daß in der späten Republik das einstige Ideal der Verschmelzung von sanguis und virtus zu zerbrechen drohte und daher die Forderung, auf die virtus das Recht aufzubauen, in den Vordergrund rückte, nicht viel anders als Bemerkungen Claudians lauteten. Verschärft wurde das Problem in der Kaiserzeit; Claudian lehnte die auf Blut beruhende Herrschaft der Cäsaren des I. Jahrhunderts ab:

> haberebunt maculae. quis non per saecula damnat
> Caesareae portenta domus? quem dira Neronis
> funera, quem rupes Caprearum taetra latebit
> incesto possessa seni? (VIII, 312.)
>
> exquirite retro
> crimina continui lectis annalibus aevi,
> quid senis infandi Capreae quid scaena Neronis
> tale ferunt? (XX, 58.)

um ihr gegenüber das die virtus verkörpernde Regiment

---

[83]) Vgl. Sall. de bell. Jug. 85. 30: Verdienste statt Ahnenbilder und de bell. Jug. 4, 5: etiam homines novi, qui antea per virtutem soliti erant nobilitatem antevenire. Sallust geht sogar soweit, daß er die virtus als Ursprung des alten Adels gelten läßt: ex virtute nobilitas coepit (de bell. Jug. 85, 17).

[84]) Vgl. die Stellen über Fabricius, Curius usw. S. 35/36.

[85]) Vgl. Liv. IV, 3, 13: dum nullum fastiditur genus, in quo eniteret virtus, crevit imperium Romanum. Vgl. Cic. in einem Brief an Hirtius: cum enim nobilitas nihil aliud sit quam cognita virtus, quis in eo, quem inveterascentem videat ad gloriam, generis antiquitatem desideret?

der Adoptivkaiser in den Himmel zu heben (s. S. 52 u. 55). Werfen wir einen Blick auf die panegyrische Literatur der Konstantinischen Zeit, so tritt in ihr wieder stärker das Bekenntnis zur Geschlechtsfolge in den Vordergrund[86]).

Römisch ist also in vollendeter Weise die Forderung nach einer zu dem Blute hinzutretenden virtus; aber geschichtlich ist eine Aufspaltung eingetreten, und so kommt es, daß auch Claudian zu keiner eindeutigen Stellungnahme gekommen ist. Primär dürfte wohl für ihn die Forderung nach virtus sein (vgl. VIII, 409; XXVIII, 386; 607; XVII, 160), schon im Hinblick auf die Person Stilichos, wie auch auf die Helfer, die er sich ausgesucht hat:

> lectos ex omnibus oris
> evehis et meritum, non, quae cunabula, quaeris
> et qualis, non, unde status (XXII, 122).

„Diese Heranziehung der Fremden für den römischen Staat ist alte römische Maxime[87]) die zuerst bei der Berufung

[86]) Konstantin unterscheidet sich von seinen Mitregenten dadurch, daß er als Kaiser geboren und allein schon durch seine Geburt des Thrones würdig ist (Paneg. VI, 2, 4: inter omnes participes maiestatis tuae hoc habes, Constantine, praecipium, quod imperator es natus. Paneg. VI, 3, 1: non fortuita hominum consensio non repentinus aliquis favoris eventus te principem fecit, imperium nascendo meruisti. Vgl. weiter VI, 3, 4 u. 4, 1.) Deutlich sieht man die Entfernung von den Herrschergrundsätzen Diocletians, ex quibus optimus quisque adoptatus imperium teneret, die auch unserem Dichter vertraut sind (vgl. sein Lob des Adoptivkaisertums. Die Panegyriker wählen verschiedene Wege, um die erhabene Abstammung Konstantins zu propagieren, woraus hervorgeht, welch' eine große Bedeutung die Konstantinische Zeit dem „sanguis nobilis" beigelegt hat. Während der Christ Nazarius den Ausweg sucht, Konstantin als den Beauftragten Gottes gelten zu lassen (an keiner Stelle gibt Naz. Paneg. Constant. Aug. IV (Bährens) die Herkunft Konstantins an; er begnügt sich damit zu sagen, daß Konstantin alles tue „divino instinctu" 17, 1 vgl. 14), verkünden die übrigen Panegyriker — in Anlehnung an Maximian — Konstantins Abstammung von Herkules (VII Inc. Paneg. Maxim. et Constant. 2, 5: qui [Max. u. Constant.] non per plebeia germina, sed imperatoria stirpem rei publicae propagatis, ne mutatoria per novas familias communis salutis gubernacula traderentur, imperatores Herculii ebso. 8, 8: hic est, qui nomen, quod accepit a deo principe generis sui, dedit vobis, qui se progeniem esse Herculis . . . aequatis virtutibus comprobavit) oder nehmen nach dem Treubruch des Maximian den Kaiser Claudius Gothicus zum Stammvater des Geschlechtes. Diese Fiktion, die sich als solche selbst im Paneg. VI nicht verborgen hält (2, 1: a primo igitur incipiam originis tuae numine, quod plerique adhuc fortasse nesciunt, sed qui te amant plurimum sciunt. ab illo enim divo Claudio manat in te avita cognatio), ist ein offensichtlicher Beweis für die Stärke des Grundsatzes der Kaiserlegitimation in Konstantinischer Zeit, die uns dann weiterhin in der Erbfolgeordnung praktisch entgegentritt.

[87]) Vgl. Cic. rep. II, 25; Aurel. Vict. de Caes. 8, 4; 11, 12 ff. und die Rede des Claudius bei Bruns, Fontes iur. Rom. ant. 52, 9 ff. Vgl. Claudian VIII, 581:

> cingeris et socios gaudes admittere patres.
> illustri te prole Tagus, te Gallia doctis
> civibus et toto stipavit Roma senatu.

des Numa Pompilius betätigt und von Kaiser Claudius geradezu als Grundlage römischer Größe betrachtet wurde“ [88]). Andererseits verschließt sich Claudian, wie wir gesehen haben (S. 21), nicht dem Gedanken des Wertes der Weitergabe des Amtes in einer Familie und erkennt die Gefahr, wenn Männer aus niedriger Sphäre in ein Amt kommen, das ihnen gestattet „gegen alle zu wüten“ (XVIII, 181). So mag es ihm auch als höchstes Ziel vorgeschwebt haben, den Stilicho, der bisher nur durch virtus hervorragte, in die kaiserliche Dynastie [89]) einzufügen X, 34 ff.:

fateor, Stilicho, non parva poposci,
sed certe mereor princeps hoc principe natus,
qui sibi te generum fraterna prole revinxit,
cui Mariam debes.
X, 259: accipe fortunam generis, dindema resume,
quod tribuas natis, et in haec penetralia rursus,
unde parens progressa, redi (vgl. XVII, 265; VII, 153 ff.);

ist dieser doch dank seiner virtus wert, gleichsam in die Reihe der Adoptivkaiser einzutreten, da unter seinem Regiment selbst ein Brutus leben möchte (XVII, 163).

Wenn also der Dichter gegenüber dem östlichen, auf Erbschaft und Zeremoniell sich stützenden Kaisertum für die römische Herrschaft die Forderung auf virtus erhebt, so entspricht diese verschiedenartige Herrschaftsbegründung durchaus dem Unterschiede zwischen den Menschen hier und dort. Dem östlichen Servilismus (S. 50) steht gegenüber das römische Herrschafts- und Freiheitsgefühl:

Romani, qui cuncta diu rexere, regendi,
qui nec Tarquinii fastus nec iura tulere
Caesaris (VIII, 309).

Für Claudian lag daher Roms größte Kaiserperiode in der Zeit, wo nach dem Jahrhundert des Cäsarismus unter Traian die Freiheit [90]) mit dem Kaisertum sich verband VIII, 315:

victura feretur
gloria Traiani non tam quod Tigride victo
nostra triumphati fuerint provincia Parthi,
alta quod invectus fractis Capitolia Dacis,
quam patriae quod mitis erat.

Der Grundgedanke dieser Verbindung von Freiheit und Herrschaft ist uns durch die klassische Formulierung des Tacitus vertraut, nach dessen Worten sofort zu Beginn

---

[88]) R. Laqueur, Probl. d. Spätantike (1930) S. 20.

[89]) Für den Gedanken der dynastischen Geschlossenheit, in die sich Stilicho einfügen möchte, vgl. VIII, 22 ff. und XVII, 333 Schluß.

[90]) Vgl. die Münzen Traians mit der Prägung „Libertas“, deren Eigenart Paul L. Strack (Untersuchungen z. röm. Reichsprägung des 2. Jahrhunderts) I, 179 mit Recht hervorgehoben hat. Doch ist gegen ihn wohl besonders das Moment der politischen Freiheit dabei hervorzuheben.

des glücklichsten saeculum Nerva die Dinge, die einst unvereinbar schienen, Herrschaft und Freiheit verbunden hat und Trajan dieses Glück der Zeiten täglich vermehrt" (R. Laqueur a. a. O. S. 23). Eifersüchtig wacht der Römer über dieser seiner Freiheit. Jedem Versuch, sie einzuschränken, ist das römische Volk mit Beharrlichkeit entgegengetreten und zu den größten Helden seiner Geschichte zählt es die Männer, die seine Freiheit verteidigten XVIII, 457:

> et qui sub iure negasti
> vivere Caesareo, parvo procede sepulcro
> Eutropium passure Cato, remeate tenebris,
> agmina Brutorum Corvinorumque catervae.

So wird vor allem Brutus als Befreier des Vaterlandes und unversöhnlicher Feind der Könige gefeiert:

VIII, 401: libertas quaesita placet? mirabere Brutum
XX, 141: sic Bruti despectus honos?
XXII, 321: posteritas nec iam doleat defensa vetustas,
sic trabeis ultor Stilicho Brutusque repertor
libertas populi primo tunc consule Bruto
reddita per fasces; hic fascibus expulit ipsis
servitium, instituit sublimen Brutus honorem
(vgl. XVIII, 448; XXVIII, 641; carm. min. XXX, 153 ff.) [91]).
XXII, 383: audiat hoc senior Brutus . . .
unius auxilio fasces Libyamque recepi
V, 390: tot nos bella docent nulli servire tyranno.
XXVIII, 121: reddita libertas orbi, vindicta parenti.
XX, 543: brevis inde reluxit falsaque libertas.
XXVI, 105: tunc etiam, pulchra cum libertate vigerent . . .
patres (vgl. XV, 466; VII, 105; I, 140; V, 388; XXIV, 218).

Von der Höhe und Kraft des römischen Freiheitsdranges eine ausreichende Schätzung zu gewinnen, erleichtert uns der Dichter durch einige klare Thesen. Claudian darf am kaiserlichen Hof den Kaiser preisen, der sich als Bürger nicht als Herr fühlt:

> haec sibi cura senum maturaque comprobat aetas
> idque inter veteris speciem praesentis et aulae
> iudicat: hunc civem, dominos venisse priores (XXVIII, 557);

denn er hat keine Orientalen, sondern Römer, welche selbst die Welt regiert haben, als Untertanen (VIII, 306). „Die von den Römern zu beanspruchende Freiheit ist aber nur dann gegeben, wenn der Kaiser die Männer seiner Wahl vor Senat und Volk bringt, damit diese Instanzen ihr Urteil fällen, dem der Kaiser sich dann beugen wird" (R. Laqueur a. a. O. S. 23) XXIV, 113:

> fallitur egregio quisquis sub principe credit
> servitium. numquam libertas gratior extat
> quam sub rege pio, quos praeficit ipse regendis
> rebus, ad arbitrium plebis patrumque reducit

---

[91]) Vgl. Tac. Agric. c. 2: sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute.

concedítque libens, meritis seu praemia poscant
seu punire velint.

Aus dieser gegenseitigen Rücksichtnahme entwickelt sich ein Verhältnis, wie es Claudian XXVIII, 611 ff. schildert Wenn A. Alföldi a. a. O. S. 65 hierin einen Nachklang des griechischen, aufgeklärten Herrschaftsgedankens von der ἔνδοξος δουλεία erblicken will, so möchten wir ihm nicht folgen, da Claudian durchaus im Römischen wurzelt und die von A. Alföldi selbst angeführte Parallele (Suet. Tib. 29), durch welche die Rücksicht des Kaisers auf die Senatoren erwiesen wird, der römischen Sphäre angehört. Der Gedanke der Popularität des Herrschers gewinnt dabei bei Claudian eine zentrale Stelle. Es ist hierbei kein Unterschied, ob die Forderung der Popularität für den Kaiser oder für den faktischen Reichsregenten Stilicho erhoben wird. Sollte auch das Maß der jeweilig geschilderten Popularität ein nicht tatsächlich erreichtes sein, so erfassen wir allein schon durch ihre Propagierung, wo die Wünsche und Hoffnungen der freiheitlich gesinnten Römer lagen:

non inter pocula sermo
captatur, pura sed libertate loquendi
seria quisque iocis nulla formidine miscet,
quem videt Augusti socerum regnique parentem,
miratur conviva parem, cum tanta potestas
civem lenis agat (XXII, 163; vgl. XXIV, 218 ff.).

Es ist Claudian ein Bedürfnis, den durch die Liebe des Volkes getragenen populären princeps vorzuführen XXVIII, 60 ff.:

alternos cum plebe iocos dilectaque passus
iurgia patriciasque domos privataque passim
visere deposito dignatus limina fastu,
publicus hinc ardescit amor, cum moribus aequis
inclinat populo regale modestia culmen[92].

Da Ammianus Marcellinus (XVI, 10, 13) in derselben Weise und zwar unter Anregung des Symmachus (vgl. R. Laqueur a. a. O. S. 35) das Bild des populären Kaisers gezeichnet hat, liegt der Schluß nahe, daß auch Claudian in diesem Punkte, wie in so vielen anderen (vgl. das folgende Kap.), nur die Wünsche des römischen Senats wiedergab (vgl. XXVIII, 73), der sich als Hüter der Freiheitstradition fühlte und seine Ansprüche nach wie vor zu erheben gewillt war.

4. Der Senat.

Es besteht kein Zweifel, daß der eigentliche Träger der Besinnung auf Roms Vergangenheit im 4. Jahrhun-

[92]) Vgl. de Paneg. d. Pacatus auf Theodosius c. 47, 3: sed privatas quoque aedes divinis vestigiis consecraris. Vgl. Ammian. XVI, 10, 13: dicacitate plebis oblectabatur.

dert der Senat gewesen ist, dessen Stellung im Staatsleben wir in der gesamten römischen Geschichte nirgends mit formal-staatsrechtlichen Begriffen zu erfassen vermögen, sondern immer nur an seiner Wirkung erkennen. Die „auctoritas patrum" war in früherer Zeit unstreitig das das Staatswesen bestimmende Moment und dieses Bewußtsein seines überlegenen Einflusses hat der Senat nur zeitweilig verloren, um es gerade in der Zeit Claudians dergestalt wiederzugewinnen, daß zu den wunderbarsten Erscheinungen der spätantiken Geschichte im Westen die „positiven Willensbildungen der im römischen Senat vereinten Gesellschaftskreise" (R. Laqueur a. a. O. S. 22) in einem fortgeschrittenen Stadium des Absolutismus zu rechnen sind. Mit starkem Nachdruck legt auch Claudian seinen Lesern, und damit seiner Zeit, die Beachtung der Senatstradition und ihre Wiederaufnahme in das Staatsrecht ans Herz. Wie einst Sallust die weise, väterliche Fürsorge der patres in die prosaischen Worte kleidete:

> delecti, quibus corpus annis infirmum, ingenium sapientia validum erat, rei publicae consultabant, ei vel aetate vel curae similitudine patres appellabantur (de coni. Cat. 6, 6),

so steigert Claudian diesen Gedanken zu dem innerlichen Bekenntnis, daß in höchster Not die ruhige Entschlossenheit des Senats den Staat bewahrt habe (XXVI, 111 ff.). Und des Dichters Sehnsucht geht zurück zu der denkwürdigen Zeit, wo die „concilia patrum" alle Gefahren beschworen XV, 46:

> armato quondam populo patrumque vigebam
> conciliis.

Die Leitung der auswärtigen Politik (Kriegserklärung und Friedensschluß, Ernennung der Feldherren usw.) lag ausschließlich in den Händen des Senats, ihm allein verdankten die Führer der Kriege ihre Befehlsgewalt. Die Erinnerung des Dichters kreist um diese einst so stolze Macht des Senats, der seine Heere über Meere schickte, um dem „nomen Romanum" sein Recht zu verschaffen XXVI, 104:

> quamquam, si veterum certamina rite recordor,
> tunc etiam, pulchra cum libertate vigerent
> et proprio late florerent milite patres,
> semper ab his famae petiere insignia bellis,
> quae diversa procul tuto trans aequora vires
> exercere dabant.
> XXVI, 390: Romanos commovit atrox iniuria patres . . .[93])
> Punica Laevino regis quoque proelia mandant.

Auch die Gegenwart Claudians kennt als einen wichtigen Bestandteil des Staatslebens den erlauchten Senat, mit dem sich Roma umgibt (I, 18; vgl. VIII, 583), dessen Würde unantastbar fest steht (VIII, 504; XVI, 7), dessen Rechte

[93]) Vgl. Liv. 38, 5: gravis cura patres incessit cernentes.

für Rom einen moralischen Schutz bedeuten (XVII 266 ff.). Seinen Forderungen fügt sich der Kaiser (XXVI, 9), der vor der Würde des Senats Achtung empfindet (XXVIII, 550 ff.). Welche Beachtung der Senat noch um 400 gefunden hat, mag schließlich die Tatsache erweisen, daß der Kaiser den Thronfolger ihm zuführte (XXVIII, 73). Das höchste Lob zollt Claudian dem Stilicho, der nach langer Zurücksetzung den Senat wieder in den Stand gesetzt hat, die alte Rolle des obersten politischen und militärischen Ratgebers einzunehmen, der nach freiem Ermessen seine Bevollmächtigten für die Vertretung der res publica einsetzt und entsendet XXI, 325:

> hoc quoqe non parva fas est cum laude relinqui
> quod non ante fretis exercitus astitit ultor,
> ordine quam prisco censeret bella senatus.
> neglectum Stilicho per tot iam saecula morem
> retulit, ut ducibus mandarent proelia patres
> decretoque togae felix legionibus iret
> tessera. Romuleas leges rediisse fatemur,
> cum procerum iussis famulantia cernimus arma.

XXIV, 85:

> ipsa iubet signis bellaturoque togatus
> imperat et spectant aquilae decreta senatus,
> ipsa tibi trabeas ultro dedit, ipsa curulem
> obtulit nitori fastosque ornare coegit.
> nil perdit decoris prisci nec libera quaerit
> saecula, cum donet fasces, cum proelia mandet.

Um den Befehlen des älteren Augustus gegenüber eine rechtliche Stütze zu gewinnen, nahm Stilicho die Tradition des Senatsentscheids[94]) bereitwilligst auf und ließ durch den römischen Senat Gildo für einen „hostis publicus" erklären (XXI, 325; XXIV, 8; Symm. ep. IV, 5). Was dem Stilicho vielleicht nur als eine augenblicksbedingte Maßnahme erschien, ist für Claudians Rückschau die generelle Wiederaufnahme der alten Senatsmacht. In der Tat kann aber nicht bezweifelt werden, daß der römische Senat in diesen Zeiten einen starken Auftrieb erfahren hat. Die Stellung, welche ein Symmachus als sein Führer gegenüber dem Kaiser gewonnen hat, an den er die Forderung richtete, zusammen mit dem Senat und nicht als absoluter Herr den Staat zu lenken (Symm. 336, 6 ed. Seek, vgl. Probl. d. Spätant. S. 22), erinnert an einen Vorgang, der nach der Überlieferung 100 Jahre früher gespielt haben soll. Nach dem Tode des Aurelian erhoben sich die Führer der Senatspartei gegen das Erbprinzip. Der Konsul Mäcius Faltonius Nicomachus soll nach dem Zeugnis der „historia Augusta" (vit. Tac. VI, 2 p. 190, 24 ed. Hohl) den neuen Kaiser gebeten haben, den römischen Staat nicht an seine jungen Söhne zu vergeben gleichwie Grundbesitz oder Sklaven, sondern dem Beispiel Nervas, Trajans und Ha-

[94]) Vgl. XXII, 296: in quo vel maxima virtus
est tua quod nostros qui consulis omnia patres,

drians zu folgen. Sollte dieser angeblich dem Kaiser vorgetragene Senatsbeschluß eine Erfindung des betreffenden Verfassers der hist. Aug. sein, so wäre seine Verwandtschaft geeignet, als Beitrag für die Datierung der script. hist. Aug. zu dienen. Er gäbe dann die Meinung der Senatsaristokratie wieder, wie sie etwa gegen Ende des 4. Jahrhunderts über den Plan der Erbmonarchie lebendig war. Ebenso wie dieser Nicomachus hat es auch Claudian, der gleichfalls so warm für das Adoptivkaisertum eingetreten ist, gewagt, dem Kaiser positive Vorschläge zu unterbreiten und die Textstellen VIII, 306; XXIV, 113; XXVIII, 557 sind Zeugnis genug für den Anspruch des Senats auf das Recht der Teilnahme an den Lebensfragen der Nation sowie auf Anerkennung seiner Körperschaft als Kontrollinstanz der absolut sich geberdenden Staatsführung. Und diese Forderungen sind in der Tat weitgehend erfüllt worden. Stilicho gewährt dem Senat auf sein Verlangen die Wiederaufstellung der Viktoriastatue in der Senatskurie:

quae vero procerum voces, quam certa fuere
gaudia, cum totis exurgens ardua pennis
ipsa duci sacras Victoria panderet aedes! (XXIV, 202).
adsis perpetuum Latio votisque senatus
annue, diva, tui (XXIV, 212),

und führt in Wiederaufnahme alten Brauches den Rechenschaftsbericht vor dem Senat wieder ein XXVIII, 590:

gestarum patribus causas ex ordine rerum
eventusque refert veterumque exempla secutus
digerit imperii sub iudice facta senatu.

Demgegenüber trifft Claudians schneidender Hohn die oströmischen Senatskreise, die ohne politischen Ehrgeiz, ohne traditionelle Erfahrung sich scheuen, eine selbständige Ansicht vorzubringen oder gar zu vertreten

XVIII, 470: falsi complete sedilia patres,
ite novi proceres infecundoque senatu
Eutropium stipate ducem; celebrate tribunal
pro thalamis, verso iam discite more curules,
non matrum pilenta sequi.

XX, 133: quam similes haec aula viros! ad moenia visus
dirige: num saltem tacita formidine mussant?
num damnant animo? plaudentem cerne senatum
et Byzantinos proceres Graiosque Quirites.
o patribus plebes, o digni consule patres.

Als Träger stolzer Traditionen und reicher praktischer Erfahrung steht dagegen der Senat Roms in dauerndem Kampf gegen die Allmachtsbestrebungen der Kaiser und den höchsten Adel gibt ihm der Glaube an den Wert seiner Körperschaft, die selbst in der Hochzeit des Absolutismus sich das Recht bewahrt, offene Kritik zu üben (s. oben).

e) Die Einheit des Rechts unter römischer Führung.

Hatte sich Rom in einem beispiellosen Siegeszug die Völker mit Gewalt unterworfen, so stand es vor der Frage, wie das äußerlich Gewonnene als ein dauerhafter Besitz gesichert werden könne. Rom gibt der Welt seine Gesetze, um die äußere Klammer der Gewalt durch ein inneres Bindemittel zu ersetzen; denn seine Gesetze sind die vollkommensten und darum für die an ihnen teilnehmenden Völker von Segen:

XV, 47: domui terras urbesque revinxi legibus [95]).
XXVIII, 149: imperiumne Iovi legesque placerent
et vitae Romana quies, an iura perosus
ad priscos pecudum damnaret saecula ritus?
XXVIII, 428: nec legum fas est occurere matri.

Roms Gesetze haben die Welt kultiviert. Daß die römische Gesetzgebung einer Weltgesetzgebung gleichzusetzen ist, hat schon Cicero (de leg. 2, 35) vertreten: non enim populo Romano sed omnibus bonis firmisque populis leges damus. Dem monumentalen Anspruch der Römer durch „iustitia atque legibus" [96]) das Recht auf Weltherrschaft zu besitzen, verleiht auch Claudian wirkungsvollen Ausdruck:

armorum legumque parens quae fundit in omnes
imperium primique dedit cunabula iuris (XXIV, 136).
haec est in gremium victos quae sola recepit
humanumque genus communi nomine fovit
matris, non dominae ritu civesque vocavit
quos domuit nexuque pio longinqua revinxit (XXIV, 150).

War es dem Römer einmal gelungen, seine Hand auf fremdes Gebiet zu legen, so erwarb er sich Zustimmung und Beifall durch die Werbefähigkeit seiner Gesetze und er hat es wohl verstanden, diese als eine Wohltat für die

---

[95]) Diese Auffassung in Verbindung mit dem Bild der Vergangenheit entspricht zu einem guten Teil dem geschichtlichen Denken Ciceros, der ebenso wie Claudian „dem Weltvolk der Römer immer wieder seine höchsten Ruhmestitel in Erinnerung brachte: die heldische Tugend, der es seine Siege verdankt, die schöpferische Rechtsbildung und Rechtsgestaltung, die eine vollkommene Ordnung des Lebens verbürgt. „Welche Liebe muß in uns glühen für ein Vaterland, das einzig in der Welt die Heimstätte der Tugend, Herrschaft und Würde ist! Dieses Landes Geist, Sitte und Zucht muß uns vor allem bekannt sein, weil das Vaterland unser aller Ursprung ist und weil seine Weisheit in der Begründung des Rechts als ebenso groß gelten muß wie in der Erringung der Weltmacht" (Cic. de orat. 1, 196)" [Jos. Vogt, Cic. Glaube an Rom (1935) S. 89]. Für den letzten Teil der Ciceronianischen Gedanken in de orat. vergleiche man die aus römischem Glauben gespeiste Anschauung Claudians XXIV, 136 ff. (s. oben), und man wird eine gedankliche Übereinstimmung beider Autoren feststellen müssen.

[96]) Mit dem Anspruch, durch iustitia das Recht auf Weltherrschaft erworben zu haben, hat sich noch Augustin, civ. Dei 19, 21 u. 23 ff. auseinandersetzen müssen.

unterworfenen Völker zu empfehlen, da nach seinen Worten die römische Herrschaft nicht Knechtschaft sondern Freiheit bringe XXIV, 154:

huius pacificis debemus moribus omnes
quod veluti patriis regionibus utitur hospes;
quod sedem mutare licet; quod cernere Thylen
lusus et horrendos quondam penetrare recessus;
quod bibimus passim Rhodanum, potamus Orontem;
quod cuncti gens una sumus [97]).

V, 115: mens eadem cunctis animique recentia possunt
vulnera; non odit victus victorve superbit [98]).

Eine große Zahl verschiedensprachiger Völker (vgl. V, 106) steht unter römischer Führung, aber nicht nur als militärische Einheit unter dem Druck des Siegers, sondern als freiwillige Truppe, die in das Weltreich eintritt. Nicht Haß mehr verfolgt den Sieger, nicht straft Verachtung die Unterlegenen. In dem umfassenden römischen Weltreich verschwinden die Gegensätze. Mit Bewunderung preist daher Claudian die Kraft des Römertums, dem es gelungen ist, eine zerklüftete Welt zu einer Einheit zusammenzuführen, die es nun möglich macht, ungehinderten Austausch an Menschen und Gütern zu pflegen (XXIV, 150 ff.). Für eine solche Expansion kann es natürlich im Bewußtsein der Römer keine Grenze geben XXIV, 159:

nec terminus umquam
Romanae dicionis erit.
ius Latium [99]), quod tunc Meroe rubroque solebat
Oceano cingi Tyrrhena clauditur unda,
et cui non Nilus, non intulit India metas,
Romani iam erit finis Trinacria regni (XV, 454).

---

[97]) „Wohl mußten die unterliegenden Völker ihre politische Selbständigkeit opfern, aber ihre Untertanenschaft gereichte ihnen selbst zum Segen (Cic. rep. 3, 33 ff.; 1, 31 ff.; 3, 47; 86 ff.). Damit hat Cicero (ebenso wie Claudian) den römischen Imperialismus nicht nur in dem bereits der Geschichte angehörenden Verlauf gerechtfertigt, wie dies mit ähnlichen Darlegungen Polybios und Poseidonios getan hatten, sondern in der allgemeinen, auch für die Zukunft maßgebenden Sendung für die Menschheit aufgezeigt. Das Ethos des römischen Verhaltens, das den Vorfahren als nationale Eigenart gegolten hatte, war im Anschluß an Panaitios als spezifisch menschliche Sittlichkeit erwiesen und damit für das Gedeihen der Menschheit in Anspruch genommen. Das römische Völkerregiment bedeutete also Fürsorge für die ganze Menschheit, die pax Romana verbürgte die Herrschaft vollkommener Gesetze, der römische Weltstaat wurde zur Verwirklichung der Gerechtigkeit auf Erden' (Jos. Vogt: Cic. Glaube an Rom S. 91). Die Gesamtheit des hier von Jos. Vogt bezeichneten römischen Waffen- und Kulturimperialismus' besitzt im selben Maße auch Claudian (XXIV, 136–160). „Cuncti gens una sumus" (159) ist für den Leser der Niederschlag der Verschmelzung der Ideen der Oekumene und des orbis Romanus (vgl. dazu Jos. Vogt, Orbis Romanus, Tübg. (1929).

[98]) Vgl. zu dieser Vorstellung Elis. Pfeil, Romidee des frühen Mittelalters (1929) S. 12.

[99]) Beachtenswert ist schon das in der Wahl des Wortes sich ausdrückende Bewußtsein von der uralten Existenz der römischen Kulturbefähigung.

Dieses Gefühl für die überragende Bedetung von „ius et leges“ im Leben des Volkes führt den Dichter zur Mahnung ernster Gesetzespflege:

VIII, 505: firmatur senium iuris priscamque resumunt
canitiem leges emendanturque vetustae
acceduntque novae.

XV, 464: despectas trans aequora ducite leges.

Kriegerische Occupation und gesetzliche Durchdringung gehören untrennbar zusammen (vgl. XXVIII, 33 ff.). Die natürliche Folge der in diesen unseren Beispielen sich äußernden Römerideologie, wie sie XXIV, 136 zusammengefaßt ist: armorum legumque parens, ist in der letzten Konsequenz die Ausführung eines ungeheuren Überlegenheitsgefühls. Rom hat das Verdienst, die Welt erobert und ihr seine Gesetze gegeben zu haben; dies empfindet der Römer als seine „Weltmission und Ewigkeitssendung“ [100]). Rom ist die Herrin der Welt und dem Untergang verfallen ist der Vermessene, der sich erdreistet, die gerechte Herrschaft dieser Herrin zu erschüttern:

XV, 459: caput insuperabile rerum
aut ruet in vestris aut stabit Roma lacertis (vgl. VIII, 387 ff.; XXIV, 106 ff.; XXVI, 647).

Es ist nicht unwichtig, gerade an dieser Stelle darauf zu sehen, aus welcher Schau Claudian den Babarenbegriff in seinen Gedichten verwendet. Für ihn ist der „barbarus“ kein staatsrechtlicher Begriff, der den subtilen Unterschied zwischen Römern und Nichtrömern angibt, kein logisch-differenzierender Begriff, sondern ein Begriff, der die politisch-moralische Beziehung von Völkern und Einzelpersönlichkeiten zum römischen Staat in sich schließt [101]). Der Barbarentitel in der Verwendung Claudians ist also keine Volkstumscheide — für jeden selbstverständlich, der bedenkt, daß der von ihm gefeiertste „Römer“ ein germanischer Vandale und er selbst orientalischer Herkunft ist, — sondern ein moralpolitisches Prädikat, das dem zukommt, der sich gegen das Geschichtserbe des römischen Volkes irgendwie vergeht, wobei es ganz gleichgültig ist, welchem Volkstum er entstammt oder angehört. Obwohl die allmähliche Germanisierung von Heer und Verwaltung eine geschichtlich unbestrittene Tatsache ist [102]), die durch Kaiser Theodosius ihre letzte Krönung fand [103]), ist für das leidenschaftliche Gemüt Claudians der Germane Alarich der Barbar par

---

[100]) M. Vogelstein, Kaiseridee — Romidee (1930) S. 37.

[101]) Gildo, obwohl in römischen Diensten, wird Barbar genannt (XV, 84), ebenso wie die Westgoten Barbaren heißen (XXVI, 637), während die Alanen als Verbündete Stilichos von dem Vorwurf des Barbarismus frei sind (XXVI, 583).

[102]) Vgl. A. von Stauffenberg, Die Germanen im römischen Reich (Die Welt als Geschichte I (1935) S. 90—100).

exellence, weil er Roms Gegnerschaft suchte. In objektivem Eingeständnis der bösen Lage

XXVI, 571: Romanum reparate decus molemque labantis
imperii fulcite umeris

wendet sich sein männlicher Zorn gegen das Volk der Goten, die Juppiter hindern möge, die heiligen römischen Stätten durch barbarische Unkultur zu entweihen XXVI, 100:

procul arceat altus
Iuppiter, ut delubra Numae sedesque Quirini
barbaries oculis saltem temerare profanis
possit et arcanum tanti deprendere regni.

Dieses selbstsichere, stolze Bauen auf die politische Exklusivität des Römertums, das aus dem Glauben an die Befähigung entspringt, fremde Völker mit römischen Lebensformen zu durchsetzen, hat noch die „Römer" Claudians mit Kraft erfüllt und ihnen inmitten ärgster Verkümmerung (vgl. XXVI, 213—266; 296—301; XXVIII, 531 ff.) den Mut gegeben, mit der suggestiven Macht ihrer Kultur unter den fremden Völkern wie im eigenen werbend zu wirken[104]. „Rom erscheint daher dem Dichter so sehr als das notwendige Zentrum[105] von Politik und Kultur, daß er den Gedanken, daß ein römisches Reich ohne Rom bestehen könnte, als abstrus weit von sich weist (XV, 50 ff.; XVIII, 395). Wird der Rumpf das Haupt überleben können?

scilicet Arctois concessa gentibus urbe
considet regnum Rhodano capitique superstes
truncus erit? (XXVI, 299).

Aus diesem Gefühl heraus, bei dem man unwillkürlich an die Augusteische Zeit erinnert wird, gibt er immer

---

[103] Theodosius gilt bei Jord. Get. 29, 146 als der große Freund der Goten und des Friedens: amator pacis generisque Gothorum.

[104] Wenn Elis. Pfeil, Romidee des frühen Mittelalters, München (1929) S. 20 die letzte Ausbildung der Romidee in Claudian und Rutilius gipfeln läßt, so gibt sie doch der Romidee Claudians den Charakter des Unechten, nur weil er sie 6 Jahre vor der Erstürmung Roms verkündete. Bedenkt man aber, daß Claudian den Sturz des römischen Staatswesens in dieser Plötzlichkeit gar nicht voraussehen konnte — das beweisen seine ehrlich gemeinten Regenerationsversuche allerorten — und von seiner politisch-sittlichen Erzieherarbeit eine Heilung des todkranken Staates erhoffte, dann wird den Dichter der Vorwurf der „patriotischen Träumerei" sicher nur zu Unrecht treffen. Daß Claudian der Jugend seiner Zeit das Werk der Vorfahren als verpflichtendes Vorbild ständig vor Augen führte, ist unserem Gefühl nach nicht ein Ausdruck — wie Elis. Pfeil meint — jener Bildungsrenaissance des 4. und 5. Jahrhunderts als der „letzten Kulturleistung des alten Rom", sondern Ausdruck der Sorge um die Zukunft des Staates, der ewig sein könnte, wenn das Leben nach den Einrichtungen und Sitten der Väter gestaltet würde (vgl. Cic. rep. 3, 41; dazu off. 2, 26 ff.).

[105] Über das Bewußtsein der überragenden Bedeutung Roms vergleiche die Ausführungen R. Laqueurs, Probl. d. Spätantike (1930) S. 20 unten und S. 21.

wieder panegyrische Schilderungen der Stadt Rom, die der einzig mögliche Sitz für die Lenker des Erdkreises ist:

non alium certe decuit rectoribus orbis
esse Larem, nulloque magis se colle potestas
aestimat et summi sentit fastigia iuris (XXVIII, 39),

angefüllt mit der Kriegsbeute einer tausendjährigen Geschichte und all dem, was die gewaltigen Triumphe beigebracht haben“ [106]) XXIV, 65:

septem circumspice montes,
qui solis radios auri fulgore lacessunt,
indutosque arcus spoliis aequataque templa
nubibus et quidquid tanti struxere triumphi
(vgl. Rutilius Namatianus, Itiner. I, 93, 94; Prudentius, c. Symm. II, 816 ff.).

---

[106]) R. Laqueur a. a. O. S. 19/20. Vgl. die bewundernde Schilderung von Rom mit der Pracht seiner alten Bauten (XXII, 397 ff.; XXVIII, 39 ff.).

Rückblick.

Wenn man meist Claudian zwar ein Formgeschick und dichterische Gestaltungskraft zugestanden hat, so war man angesichts der Fülle der rhetorischen Floskeln (vgl. Lester B. Struthers, the rhetorical structure of the Encomia of Claudius Claudian, Harvard Stud. in class. Philol. XXX, 1919) nicht bereit, das Lob auch auf den Inhalt der Gedichte auszudehnen. Dazu kommt der Umstand, daß Claudians Dichtung durch seine Stellung in Stilichos Geheimkabinett gebunden schien und so eine objektive Darstellung der Geschehnisse nicht erwartet werden konnte. Zweifellos sind solche Bedenken am Platze; dennoch überwiegt sie alle die Geschlossenheit der römischen Weltanschauung[107]). Hierbei gibt Claudian nur die Gedanken des Senats wieder, dessen Gunst er seine hohe Stellung verdankte (vgl. die ihm noch zu seinen Lebzeiten gesetzte Inschrift CIL VI, 1710: Arcadius et Honorius, felicissimi ac doctissimi imperatores, senatu petente statuam in foro Traiani erigi collocarique iusserunt). Er hat es verstanden die Ideen, welche der heidnische Senat als Vertreter des Alten und Verehrer der einstigen Größe Roms eben damals wieder zu Ansehen brachte, zu seinem eigenen lebendigen Besitztum zu machen. Wie man sich dort bemühte, die alte Literatur z. B. durch Forschung nach alten Liviushandschriften wieder zu Ehren zu bringen; wie man den Kampf um die Erhaltung der Symbole der alten Staatsreligion (s. S. 60) durchführte und wie man in Erinnerung an die einstige Stellung des römischen Senats politische Forderungen für die Ordnung der Gegenwart erhob (s. S. 56), so ging Claudian auf die Historiker der klassischen Zeit zurück (s. S. 2). Aus der Belebung altrömischer religiöser Anschauungen (s. S. 16/17) erhofft er Stärkung der Gegenwart. Die Fülle der Beispiele heroischer Größe, die der Geschichte der adligen Geschlechter entnommen sind (s. S. 6 ff.), gibt gewissermaßen die Begründung für das, was der Senat in der Gegenwart forderte. Sicherlich sind die Kreise des römischen Senats in allen diesen Bestrebungen vorangegangen und Claudian ist in sie erst hineingewachsen. Dennoch aber würde man ihm Unrecht tun, wenn man ihn lediglich als das Sprachrohr des römischen Senates bezeichnete. Vielmehr beweist sowohl die Fülle aller Ein-

[107]) Für den Inhalt ihrer Äußerungen vgl. R. Heinze, Die Augusteische Kultur (1930) S. 14.

zelheiten als auch die Versenkung in die Totalität der römischen Geschichte, daß Claudian all das, was man gemeinhin mit dem Begriffe der Größe Roms verbindet, in sich aufgenommen hat. Sicherlich hoffte er auch Stilicho diese Welt nahezubringen und wenn er von ihm abhängig war, so tat er seinen Dienst, indem er den Gönner nicht nur umschmeichelte, sondern durch die Art und Weise, wie er es tat, auf Bahnen führte, auf denen dieser den Zugang zu der großen Reihe vorbildlicher Römer finden konnte.

Seine geschlossene Weltanschauung ist wohl schuld daran, daß er hier und da die geschichtlichen Vorgänge schief zeichnete (s. S. 12: 15: 25: 27: 41: 42; 43/44; 46; 54); Claudian ist kein Historiker, wohl aber steht ein geschichtliches Bild als treibende Kraft vor ihm und aus der Spannung zwischen dem idealisierten Rom vergangener Zeiten und seiner wirklichen geschichtlichen Entwicklung sind die Mängel der Betrachtung zu erklären.

LITERATUR

A. Alföldi: Die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am römischen Kaiserhofe, Mitteilungen des deutschen Archäologischen Institutes, Röm. Abtlg. 49 (1934).
F. Altheim: Epochen der römischen Geschichte II, Frankf. Stud. XII. (1935).
F. Bücheler: Claud. Claudianus u. Joann. Lydos, Rhein. Museum 39 (1884) S. 282.
A. Christensen: in Kulturgeschichte des alten Orients III. (1933).
R. Delbrück: Die Consulardiptychen, Berl./Lpz. (1929).
M. Gelzer: Nasicas Widerspruch gegen die Zerstörung Carthagos, Philol. 86 (1931).
R. Heinze: Von den Ursachen der Größe Roms, Lpz./Berl. (1930).
W. Kroll: Kultur der Cicer. Zeit (1933), Das Erbe der Alten, Reihe 2 H. 22 u. 23.
R. Laqueur: Probleme der Spätantike, Das Kaisertum und die Gesellschaft des Reiches, Stuttg. (1930).
F. Münzer: Röm. Adelsparteien und Adelsfamilien, Stuttg. (1920).
F. Nietzsche: Werke Bd. I, Kröner Lpz.
E. Pfeil: Romidee des frühen Mittelalters, München (1929).
R. Reitzenstein: Das iranische Erlösungsmysterium, Bonn 1921.
H. Schütz: Ciceros historische Kenntnisse, Gieß. Diss. (1913).
W. Schur: Sallust als Historiker, Stuttg. (1934).
O. Seek: Geschichte des Untergangs der antiken Welt Bd. V, Berl. (1913).
W. Siegfried: Studien zur geschichtlichen Anschauung des Polybios, Lpz./Berl. (1928).
E. Stein: Geschichte des spätrömischen Reiches Bd. I, Wien (1928).
E. Stöcker: De Claudiani poetae veterum rerum scientia quae sit et unde fluxerit, Marbg. Diss. (1889).
Paul L. Strack: Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des II. Jahrhunderts Bd. I (1931).
Lester B. Struthers: The rhetorical structure of the Encomia of Claudius Claudian, Harvad Stud. in class. Philol. XXX (1919).
J. Turcevic: Claud. Claudianus u. Joannes Lydos, Byzant. Zeitschrift 34 (1934).
J. Vahlen: Ennianae poesis reliquiae (1903).
M. Vogelstein: Kaiseridee — Romidee, Bresl. (1930).
J. Vogt: Ciceros Glaube an Rom, Würzbg. Stud. z. Altswiss. Heft 6, Stuttg. (1935).
J. Vogt: Homo novus, Stuttg. (1926).
J. Vogt: Orbis Romanus, Tübg. (1929).
J. Vogt: Röm. Geschichte (erste Hälfte), Die Geschichte der Röm. Republik (Gesch. d. führenden Völker Bd. VI).
J. Vogt-E. Kornemann: Röm. Geschichte b. Gercke — Norden, Einltg. in d. Altswiss. III, 2, Lpz./Berl. (1933).

Zu Grunde gelegt ist die Ausgabe Claudians von Th. Birt erschienen in den Monum. Germ. hist. auct. antiqu. X, 1892.

Das Buch von Pierre Fargues, Claudien, Études sur sa poésie et son temps Paris 1933 konnte ich erst nach Drucklegung vorliegender Arbeit einsehen. In dem Kap. 4 (Claudian et l'aristocratie Romaine) finden sich einzelne Sätze, die sich mit ihrem Inhalt berühren. Doch ist die wertvolle Schrift in erster Linie der Gegenwart Claudians zugewandt, während wir uns bemüht haben, seine Auffassung von der Vergangenheit Roms wiederzugewinnen.

LEBENSLAUF

Geboren wurde ich, Heinz Steinbeiß, am 7. März 1912 zu Dresden-Bühlau, als Sohn des damaligen Postassistenten Wilhelm Steinbeiß und seiner Ehefrau Else geb. Kneusel. Ich bekenne mich zum evang. Glauben. Von Ostern 1918 bis 31. Januar 1921 besuchte ich die Volksschule in Wesel und anschließend die Mittelschule der Franckeschen Stiftungen bis Ostern 1922. Von 1922—1931 besuchte ich die Lateinische Hauptschule der Franckeschen Stiftungen, die ich zu Ostern 1931 aus der Oberprima verließ. Auf die Reifeprüfung, die ich im September 1931 vor dem Staatlichen Prüfungsausschuß des Provinzialschulkollegiums in Magdeburg bestand, habe ich mit privatim vorbereitet. Darauf studierte ich an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg Geschichte, Latein und Leibesübungen. In Halle beteiligte ich mich an den Seminarübungen der Herren Professoren und Privatdozenten Bosch, Conrad, Diehl, Friedländer, Herzfeld, Holtzmann, Kaehler, Laqueur, Lintzel, Menzer, Schnell und Specht. Allen meinen Lehrern bin ich zu Dank verpflichtet. Besonderer Dank gebührt Herrn Professor Dr. Laqueur, der die vorliegende Arbeit angeregt und mich bei ihrer Abfassung jederzeit mit freundlichen Ratschlägen und Hinweisen unterstützt hat.

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14
Spezialdruckerei für wissenschaftliche Werke und Dissertationen